

Versammelte Gemeinde

Struktur und Elemente des Gottesdienstes

Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende

Vorgelegt von der
Lutherischen Liturgischen Konferenz

Veranstaltungsgemeinschaft
Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands
Lutherische Verlagshaus GmbH, Hamburg
Gesamtherstellung: Hansisches Druck- und Verlagshaus, Hamburg



© by Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands
Verlegt durch das Lutherische Verlagshaus GmbH, Hamburg
Gesamtherstellung: Hansisches Druck- und Verlagshaus, Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
I.	
Einführung	5
II.	
Übersicht über Struktur und Elemente des Gottesdienstes Strukturpapier	9
III.	
Ausgewählte Beispiele Ausformungsvarianten zur Grundstruktur	15
IV.	
Vielfalt und Einheit Bemerkungen von Frieder Schulz zu den Beispielen	20
V.	
Erläuterungen und Dokumentation Kommentar von Frieder Schulz zu einzelnen Gestaltungsproblemen und zu den Änderungen gegenüber den geltenden Ordnungen	23
1. Teil: Erläuterungen	25
2. Teil: Dokumentation	42
Anhang:	
Synopse I: Die Liturgien nach Agende I als Ausformungsvarianten einer Grund- struktur (VELKD-Kirchen)	54
Synopse II: Die Liturgien nach Agende I als Ausformungsvarianten einer Grund- struktur (EKD-Kirchen außer VELKD)	58
Synopse III: Entwürfe zur Strukturierung des Gottesdienstes (Messe)	63

VORWORT

Seit Jahren sind sehr unterschiedliche Bemühungen um die Erneuerung und gegenwartsbezogene Verlebendigung des Gottesdienstes unternommen worden. Dabei ergab sich eine geradezu verwirrende Vielfalt von gottesdienstlichen Experimenten und literarischen Angeboten zum Thema „Gottesdienst in neuer Gestalt“.

Die „Lutherische Liturgische Konferenz“ (LLK) hat sich seit Jahren mit diesem Sachverhalt in verschiedenen Ausschüssen intensiv beschäftigt. Ein eigens für diese Untersuchung eingesetzter Ausschuß unter Vorsitz von Oberlandeskirchenrat Vismann, Hannover, und den Mitgliedern Pastor Lührs, Göttingen, Prof. D. Niebergall, Marburg, und Rektor D. Schulz, Heidelberg, hat den umfangreichen Fragenkomplex eingehend behandelt; ferner haben Pfarrer Völker, Buchholz/Westf., und der Vorsitzende des Ausschusses „Gottesdienste in neuer Gestalt“, Oberkirchenrat Weismann, Stuttgart, mitgearbeitet. Das Arbeitsergebnis wird im Auftrag der LLK nunmehr vorgelegt.

Den Hauptteil dieser Veröffentlichung bildet die in Teil II dargebotene „Übersicht über Struktur und Elemente des Gottesdienstes“ (im folgenden kurz ‚Strukturpapier‘ genannt), dazu Beispiele in Teil III. Die Teile IV und V bieten Erläuterungen und eine Dokumentation sowie Übersichtstafeln (Anhang). Sie sind von Rektor D. Schulz, Heidelberg, verfaßt.

Das Strukturpapier selbst will nicht nur bei der Gestaltung und Reform liturgischer Ordnungen Hilfe bieten, sondern hat den erklärten Zweck, der Gewinnung neuer Einsichten in die Vielfalt und Einheit des christlichen Gottesdienstes zu dienen.

Ratzeburg, im Januar 1974

Lutherische Liturgische Konferenz

Dr. Joachim Heubach
Vorsitzender

I. EINFÜHRUNG

I.

Zahlreiche Landeskirchen und Synoden befassen sich gegenwärtig gründlich mit Fragen der rechten Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes. So hat die Evang. Kirche in Westfalen ein Proponendum „Gottesdienst heute“ an Presbyterien und Kreissynoden ausgegeben, die Evang. Kirche im Rheinland „Thesen und Fragen zum Gottesdienst und seiner Gestaltung“ entworfen und die Synode der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg (Berlin West) den Gottesdienst zum Thema ihrer Verhandlungen gemacht. Die General-synode der VELKD hat den Auftrag zur Revision der Agende I gegeben, sich mehrfach mit der Reform des Gottesdienstes befaßt und durch eine groß-angelegte Umfrage neue Erkenntnisse über Einstellung und Verhalten der Gottesdienstbesucher gewonnen. Bei der Aufgabe, aus den Erfahrungen und Einsichten praktische Folgerungen zu ziehen, will die folgende Arbeit eine Hilfe leisten.

1. Die Agendenrevision der Gegenwart sieht sich im wesentlichen zwei Fronten gegenüber. Auf der einen Seite wird die *unelastische Starrheit* des Gottesdienstes nach der Agende kritisiert, der den Fragen und Bedürfnissen des Menschen der Gegenwart im Panzer einer hochstilisierten Liturgie gegenüber-trete. Auf der anderen Seite wird gegenüber einer *willkürlichen Auflösung* der gottesdienstlichen Ordnung auf eine verbindliche und wiederholbare Gestalt gedrungen, die das Evangelium vor der Entleerung bewahrt, der Gemeinde die Möglichkeit bietet, sich im Gottesdienst heimisch zu fühlen und sie vor der Willkür des Liturgen oder einer Gruppe schützt.

2. Es zeigt sich nun, daß die Kritik an der Starrheit des Gottesdienstes eigentlich nicht so sehr die Agende, sondern ihren *Gebrauch* betrifft. Denn die Agenden bieten eine ganze Reihe liturgischer „Spielformen“ und Variations-möglichkeiten. Von einer starr ablaufenden, „unmenschlichen“ Einheitsliturgie kann nicht die Rede sein, wie aus den *Synopsen* der in den Kirchen der EKD geltenden Ordnungen hervorgeht (siehe S. 54 ff. und 58 ff.). Das von der LLK erarbeitete und vorgelegte Strukturpapier hat daraufhin in einer *Übersicht die möglichen Ausformungsvarianten* im Ablauf der Liturgie zusammengestellt, um so zu zeigen, daß die Gottesdienstordnung *kein* starres Ritual, sondern eine sinnvoll begrenzte Zahl von reicheren und schlichteren Gestaltungsmöglichkeiten anbietet. Freilich wird dabei deutlich: *Der Gottesdienst ist eine immer neu zu bewältigende Gestaltungsaufgabe, nicht ein mechanisch ablaufendes Programm.*

3. Auf der anderen Seite kann auf eine gleichbleibende und Vertrautheit schaffende *Strukturierung des gottesdienstlichen Geschehens* um der Gemeinde willen schwerlich verzichtet werden, zumal darin auch die Bindung an das biblische Zeugnis zum Ausdruck kommt und festgehalten wird. Die verschiedenen Ausformungsmöglichkeiten müssen daher in eine gemeinsame Grundstruktur eingebunden bleiben, die sowohl die geschichtliche *Kontinuität* wie die *Identität des christlichen Gottesdienstes* in all seinen Ausformungsvarianten sichert. Das von der LLK erarbeitete und vorgelegte Strukturpapier hat deshalb die Aufgabe, diese Grundstruktur sichtbar und bewußt zu machen, die der Vielfalt gottesdienstlicher Gestaltungsmöglichkeiten Halt und inhaltliches Richtmaß gibt.

4. Die im Strukturpapier der LLK niedergelegte zweipolige Konzeption „*Grundstruktur und Ausformungsvarianten*“ dürfte geeignet sein, den Forderungen derer, die von der Erstarrung der Liturgie, wie derer, die von der Entleerung und Auflösung der Liturgie sprechen, Rechnung zu tragen. Die Ausformungsvarianten erweisen die *Schmiegsamkeit der Liturgie*, während die feste Grundstruktur Ursprungsbindung, Kontinuität und Identität des christlichen Gottesdienstes bewußt macht. Insofern hat das Strukturpapier die Funktion, wesentliche Aspekte der gottesdienstlichen Gestaltung, wie sie im Grunde schon in Agende I aufscheinen, gegenüber den kritischen Stimmen der Gegenwart deutlicher und einsichtiger zu machen. Das Strukturpapier versteht sich demgemäß *nicht als Formular*, sondern als *Verständnishilfe* und Ausgangspunkt für die daraus entwickelten Anwendungsmöglichkeiten und Gestaltungen.

II.

1. Eine Agendenrevision kann nicht übersehen, daß in den *Gemeinden* der Gottesdienst nach *gewohnten und eingeübten Ordnungen* verläuft, d. h. nach den jeweils eingeführten Agenden. Das von der LLK erarbeitete und vorgelegte Strukturpapier trägt diesem Umstand dadurch Rechnung, daß die von den Agenden angebotenen liturgischen Ordnungen als erprobte und *wiederholbare Beispiele von Ausformungsvarianten* der gemeinsamen Grundstruktur *ihr Recht und ihren Platz* behalten. Was in lebendiger Übung steht, muß von einer Agendenrevision respektiert werden, zumal wenn es sich in der theologisch und liturgisch verantworteten Gestalt der Agende vollzieht. Das Strukturpapier hat in diesem Fall seine Bedeutung als *Erschließungshilfe* der gottesdienstlichen Ordnung, in der die Gemeinde lebt.

2. Auf der anderen Seite darf die Agendenrevision die *kritischen Stimmen* der Gegenwart nicht überhören. Insbesondere entsteht durch das Schwinden des regelmäßigen Gottesdienstbesuches die Aufgabe, nicht mehr so vertraute

Lapidarformen der Liturgie durch *Transformation und Hinführung* zu erschließen. Auch der *Übergang* vom Alltag zum sonntäglichen Gottesdienst und umgekehrt verdient in der Gegenwart erhöhte Aufmerksamkeit. Die Rücksicht auf die *Aufnahmefähigkeit* oder Bibelfremdheit der Gottesdienstteilnehmer kann dazu nötigen, den Gottesdienst zu *elementarisieren* oder besonders zu *akzentuieren*. Solche Modifikationen sind in der Empfehlung der Generalsynode 1969 (Tutzing) der VELKD aufgezählt und im Strukturpapier der LLK als Ausformungsvarianten *aufgenommen*. Diese *Modifikationen* dienen der Schmiegsamkeit der gemeinsamen Liturgie und bleiben durchweg im Rahmen der alle Ausformungen verbindenden Grundstruktur. Als notwendige Konsequenz dieser pastoral begründeten Ausweitung der Gestaltung werden (nach der Konzeption des Strukturpapiers der LLK) künftig, über die rezipierten Liturgien der Agende hinaus, *strukturgerechte und sinngemäße Ausformungsvarianten* ermöglicht, für die auf S. 15 ff. *verschiedene Beispiele* gezeigt werden. Die Einbindung dieser aus gegebenem Anlaß gestalteten Ausformungsvarianten in die *Grundstruktur* hält auch diese Abweichungen von der Agende in einem *gemeinsamen Rahmen*. Das Bestehen auf einer einzigen Ausformung als Einheitsliturgie wäre in der gegenwärtigen Situation nicht zu verantworten.

3. Auch die Bemühungen um *Gottesdienste in neuer Gestalt* können bei der Agendenrevision nicht außer acht gelassen werden. Man hat das Übergreifen neuartiger und noch nicht ausreichend bewährter „moderner“ Gestaltungsformen auf den agendarisch geregelten Gottesdienst meist dadurch zu verhindern gesucht, daß man in einem besonderen Bereich „Spielräume“ für Experimente eröffnet hat. Dadurch wurde aber eine *ungute Polarisation* zwischen „Progressiven“ und „Konservativen“ gefördert, während es doch bei „alten“ und „neuen“ Gottesdiensten um die gleiche, vom Evangelium bestimmte Versammlung der Gemeinde geht. Auch zu diesem Problem liefert das Strukturpapier der LLK einen zusammenführenden Beitrag. Statt eine geschichtlich gewachsene Ausformung der Liturgie normativ und exklusiv zu setzen und dadurch alle Abweichungen in die *Illegalität einer liturgischen Subkultur* zu drängen, wird nur die Grundstruktur als Ausdruck der Gemeinsamkeit verbindlich gemacht. Dadurch wird es möglich, auch völlig *offene*, sich neuer Ausdrucksformen bedienende *Gestaltungsvarianten*, die der Spontaneität und Phantasie weiteren Spielraum lassen, als *komplementäre Gestalten* eines christlichen Gottesdienstes zu verstehen, weil auch sie, ohne an der Entfaltung behindert zu sein, aus der gemeinsamen, Kontinuität und Identität des christlichen Gottesdienstes ausdrückenden Grundstruktur herauswachsen. Das Strukturpapier kann somit auch als *Grundraster* für die Gestaltung von Gottesdiensten in *offenen Formen* dienen.

4. Schließlich darf die Agendenrevision nicht vergessen, daß die aus der Wittenberger Reformation erwachsene Gestalt des deutschsprachigen evangelischen Gottesdienstes nicht nur von lutherischen, sondern auch von unierten Kirchen übernommen und weiterentwickelt wurde. Diese Gemeinsamkeit liturgieverwandter Kirchen kam schon bisher in der weitgehenden Übereinstimmung liturgischer Strukturen und Texte, namentlich zwischen Agende I der VELKD und der EKU, zum Ausdruck.

Es liegt darum nahe, daß bei der Agendenrevision ein Erfahrungsaustausch zwischen liturgieverwandten Kirchen stattfindet. Das Strukturpapier der LLK bietet die Möglichkeit, das partikularkirchliche Erbe der einzelnen Kirchen als Ausformungsvariante der gemeinsamen Grundstruktur zu verstehen und die gottesdienstliche Gemeinschaft der Kirchen des deutschen Sprachgebietes zu fördern, ohne in einen liturgischen Zentralismus zu verfallen. In dieser gesamtkirchlichen Bedeutung der Agendenrevision liegt die Begründung dafür, daß der Revisionsauftrag an die LLK ergangen ist, eine Arbeitsgemeinschaft aus allen evangelischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes, die von der Reformation Luthers gottesdienstlich geprägt sind.

Vorbemerkung zum Strukturpapier (Seite 9 ff.):

Die in Klammern gesetzten arabischen Ziffern verweisen auf die Nummern in Teil V: Erläuterungen und Dokumentation (Seite 23 ff.).

II. ÜBERSICHT ÜBER STRUKTUR UND ELEMENTE DES GOTTESDIENSTES

Strukturpapier

I. Eröffnung

Der Gemeindegottesdienst kann auf verschiedene Weise eröffnet werden (1). Die Gottesdienstordnung bietet dafür folgende Möglichkeiten: musikalische Einleitung, Rüstgebet, Gebetsstille, Einführung (2). Von diesen Stücken kann eins gewählt werden. Es können auch mehrere einander zugeordnet werden. Die Besonderheiten des jeweiligen Gottesdienstes sind dabei mitzubedenken.

Musik	Neben der <i>musikalischen Einleitung</i> (14) (Glockengeläut, Orgelmusik, Chor- oder Instrumentalmusik),
Rüstgebet	dem <i>Rüstgebet</i> (Confiteor oder Veni Sancte Spiritus, EKG 124)
Gebetsstille	oder einer allgemeinen, durch ein <i>Meditationswort</i> (16) eröffneten <i>Gebetsstille</i> (15)
Einführung	können, nach einer kurzen Begrüßung (17), <i>einführende Worte</i> (18) gesprochen werden. Sie können sich auf Inhalt und Ordnung des Gottesdienstes, auf Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen, oder auf ein aktuelles Ereignis beziehen. Es ist auch möglich, ein <i>Offenes Singen</i> zu halten oder <i>Mitteilungen</i> über das Gemeindeleben zu machen.

Das Rüstgebet, das Meditationswort vor der Gebetsstille und die zur Einführung gehörenden Stücke können von Gemeindegliedern (auch Mitgliedern des Kirchenvorstandes, Lektor, Kantor o. a.) übernommen werden.

II. Anrufung

Anbetung und Lob, Klage und Bitte bestimmen diesen Abschnitt des Gottesdienstes. Die Gottesdienstordnung sieht dafür verschiedene liturgische Stücke vor: Psalm, Lied, Kyrie, Gloria, Kollektengebet (3). Unter diesen kann eine dem jeweiligen Gottesdienst entsprechende sinnvolle Auswahl getroffen werden. Der Anrufungsteil soll Gemeindegeseang enthalten und in der Regel mit dem zusammenfassenden Kollektengebet abgeschlossen werden.

Psalm/Lied	Chor, Gruppe oder Gemeinde singen oder sprechen (19) im Wechsel einen <i>Psalm</i> . Der Psalm kann mit dem <i>Gloria Patri</i> verbunden werden; er kann als gesungenes <i>Psalmlied</i> erscheinen. Die Gemeinde singt ein <i>Lied</i> (Kirchenjahres-, Tageszeiten- oder thematisches Lied). Das Lied fällt fort, wenn Psalm, Kyrie oder Gloria liedförmig ausgeführt werden.
Bittruf (Kyrie)	Chor (Liturg) und Gemeinde singen im Wechsel das <i>Kyrie</i> . Statt dessen kann auch ein <i>Kyrielied</i> gesungen oder eine <i>Ektenie</i> (20) gebetet werden. Ein <i>Kyrieruf</i> kann auch mit den Fürbitten nach der Predigt verbunden sein.
Lobpreis (Gloria in excelsis)	Chor (Liturg) und Gemeinde singen das <i>Gloria in excelsis</i> im Wechsel oder als <i>Glorialied</i> .
Kollektengebet	Der Liturg betet ein kurzes, zusammenfassendes Gebet (Kollektengebet). Zwischen Gebetsaufforderung und Gebet kann eine <i>Gebetsstille</i> (22) treten. Vor der Gebetsaufforderung kann der <i>Gruß</i> (Salutatio) (21) eingefügt werden, wenn er nicht Bestandteil der Eröffnung (<i>Begrüßung</i>) ist (2).

III. Verkündigung und Bekenntnis

Die Verkündigung des Wortes Gottes und die Antwort der Gemeinde kennzeichnen diesen Teil des Gottesdienstes: biblische Lesungen, Predigt und Glaubensbekenntnis, Gesänge zu den Lesungen, Musik und Lieder sowie Tedeum und Offene Schuld. Schriftlesung, Predigt und eine Form der Antwort der Gemeinde gehören notwendig zum Verkündigungsteil des Gottesdienstes. Die übrigen Stücke können mit diesen sachgemäß verbunden sein.

1. Schriftlesung

Der Lektor liest die *Epistel* oder die *AT-Lesung*. Wenn die Epistel oder die AT-Lesung Predigttext ist und als 2. Schriftlesung verwendet wird, kann hier das Evangelium gelesen werden.
Vor der Lesung kann ein *einleitendes Wort* (4) (*Präfacien*) (23), nach der Lesung ein *Antwortgesang* eingefügt werden.
In diesem Zusammenhang kann auch *Kirchenmusik* in reicherer Entfaltung ausgeführt werden.

Lied	Die Gemeinde singt das <i>Lied des Tages</i> .
2. Schriftlesung	<p>Der Lektor liest das <i>Evangelium</i> oder den <i>Predigttext</i> (vgl. 1. Schriftlesung). Vor der Lesung kann ein <i>einleitendes Wort</i> (Präfamen), nach der Lesung ein <i>Antwortgesang</i> eingefügt werden.</p> <p>Wenn der <i>Predigttext</i> als 2. Schriftlesung verlesen wird, soll die Gemeinde vor der Predigt nur einen kurzen Antwortgesang oder die Strophe eines Bittliedes um rechtes Hören singen.</p> <p>Die 2. Schriftlesung, in besonderen Fällen auch die 1. Schriftlesung, kann (einschließlich Antwortgesang, Lied des Tages und Glaubensbekenntnis) fortfallen (24). Die Lesung des Predigttextes folgt dann dem Kollektengebet unmittelbar.</p>
Glaubensbekenntnis	Der Liturg spricht (zusammen mit der Gemeinde) das <i>Glaubensbekenntnis</i> , wenn es nicht der Predigt folgt. Es kann auch als <i>Glaubenslied</i> oder vom Chor als Prosatext gesungen werden. Dem vom Liturgen gesprochenen Glaubensbekenntnis kann eine Amenstrophe oder ein <i>Bittlied um rechtes Hören</i> folgen.
Predigt	<p>Der Prediger verliest den <i>Predigttext</i>, wenn dies nicht bereits in der 2. Schriftlesung geschehen ist (25), und hält die <i>Predigt</i>. Sie wird durch den <i>Kanzelgruß</i> eingeleitet, wenn der Prediger nicht zugleich Liturg ist, und kann mit dem <i>Kanzelsegen</i> schließen.</p> <p>Nach der Predigt soll durch ein <i>Lied</i>, durch <i>Chorgesang</i>, <i>Musik</i> oder ein betrachtendes <i>Gebet</i> der Besinnung Raum gegeben werden.</p>
Bekenntnis	<p>Der Liturg spricht (zusammen mit der Gemeinde) das <i>Glaubensbekenntnis</i> (27), wenn es nicht schon vorher gesprochen oder gesungen wurde (5). Statt dessen kann das <i>Tedeum</i> folgen.</p> <p>An bestimmten Tagen folgt der Predigt die <i>Offene Schuld</i> (6) mit Vergebungszusage (26). Diesem Bekenntnis der Sünde kann das Glaubensbekenntnis folgen.</p>

Abkündigungen	Der Lektor (Kirchenvorsteher) liest die <i>Abkündigungen</i> , die das Dankopfer und die Fürbitten vorbereiten. Während eines Gemeinde- oder Chorgesanges wird das Dankopfer eingesammelt.
Fürbitten (Allgemeines Kirchen- gebet)	Die <i>Fürbitten</i> werden von einem einzelnen oder mehreren gesprochen. Sie können durch ein <i>Kyrie</i> eröffnet oder mit ihm verbunden werden. Abkündigungen, Dankopfer, Fürbitten folgen dem Abendmahl, wenn dieses besonders nahe an die Predigt herangerückt werden soll. Die Reihenfolge richtet sich jeweils nach dem Sachzusammenhang zwischen Predigt und Fürbitten, Abkündigungen und Fürbitten, Abkündigungen und Dankopfer usw. Findet im Gottesdienst kein Abendmahl statt, so folgt den Fürbitten <i>Vaterunser</i> , Sendungswort und Segen.

IV. Abendmahl

Lobpreis, Stiftungsworte, Bereitung und Austeilung kennzeichnen die Feier des Abendmahls. Von den in der Gottesdienstordnung gebotenen Liturgieelementen sind die Einsetzungsworte und die Austeilung *unaufgebbare Stücke*.

Lobpreis

Lobgebet
(Präfation)

Der Liturg singt oder spricht im Wechsel mit der Gemeinde die *Präfationsversikel*, denen die *Präfation* folgt.

Dreimalheilig
(Sanctus)

Die Gemeinde nimmt den Lobpreis mit dem *Sanctus* auf.
An die Stelle von Präfation und Sanctus kann ein *Loblied* treten (28).

Einsetzung
Vaterunser
Einsetzungsworte

Sollen die *Einsetzungsworte* der Austeilung unmittelbar vorausgehen, so tritt das *Vaterunser* als Gebet vor die Einsetzungsworte (Form A).

Gebet zum Abendmahl

Die Einsetzungsworte können in ein *Gebet zum Abendmahl* (Eucharistisches Gebet) eingefügt sein (Form B).

- Den Einsetzungsworten kann sich ein *Wort zum Abendmahl* (Abendmahlsvermahnung) (29) anschließen, dem ein Abendmahlsgebet folgt (Form C) (8).
- Bereitung**
Vaterunser Wenn es nicht schon vor den Einsetzungsworten gebetet wurde, wird jetzt das *Vaterunser* als Tischgebet zur Bereitung auf den Empfang des Abendmahls gesprochen.
- Friedensgruß (Pax)** Der *Friedensgruß*, gegebenenfalls mit einem *Vorwort* (7) (Präfamen) (30), kann als Ankündigung der Mahlgemeinschaft hier oder nach dem Gesang (31) des Christe, du Lamm Gottes folgen.
- Christe, du Lamm Gottes** Die Gemeinde singt zum Abschluß der Bereitung das *Christe, du Lamm Gottes*.
(Agnus)
Einladungswort Statt dessen kann auch ein *Einladungswort* (32) gesprochen werden, das mit dem Friedensgruß eingeleitet werden kann.
- Austeilung**
Austeilung Die *Austeilung* mit Spende- und Entlassungsvoten wird begleitet von Gemeindeliedern, Chorgesängen und Kirchenmusik; sie kann auch in der Stille geschehen.
- Dankgebet** Der Liturg betet das *Dankgebet*, dem ein *Versikel* vorausgehen kann. Beauftragte Gemeindeglieder können bei der Austeilung des Abendmahls helfen und das Dankgebet übernehmen.
- V. Sendung**
- Sendung und Segen bilden den Schluß des Gottesdienstes. Abkündigungen, Dankopfer und Fürbitten können mit ihm sinnvoll verbunden werden.
- Abkündigungen** Der Lektor (Kirchenvorsteher) liest die *Abkündigungen* (33), die das Dankopfer und die Fürbitten vorbereiten.
- Dankopfer** Während eines Gemeinde- oder Chorgesanges wird das *Dankopfer* eingesammelt.

Fürbitten (Allgemeines Kirchengebet)	Die <i>Fürbitten</i> (34) werden von einem einzelnen oder mehreren gesprochen. Sie können durch ein <i>Kyrie</i> eröffnet oder mit ihm verbunden werden. Abkündigungen, Dankopfer und Fürbitte fallen fort, wenn sie schon vor dem Abendmahl eingefügt waren.
Vaterunser	Findet kein Abendmahl statt, so folgt den Fürbitten das <i>Vaterunser</i> .
Sendungswort	Der Liturg kann vor dem Segen ein <i>Sendungswort</i> (biblisches Votum oder freies Wort) (35) sprechen oder es mit dem Segen (36) verbinden.
Lobruf (Benedicamus)	Folgt der Segen unmittelbar auf das Dankgebet nach dem Abendmahl, so kann er mit dem <i>Benedicamus</i> eingeleitet werden.
Segen	Der Liturg beschließt den Gottesdienst mit dem <i>Segen</i> . <i>Gebetsstille</i> , Musik (Orgelspiel, Chor- oder Instrumentalmusik) oder ein <i>Lied</i> (37) können den Gottesdienst ausklingen lassen.

III. AUSGEWÄHLTE BEISPIELE
Ausformungsvarianten zur Grundstruktur

1. Beispiel

- | | |
|---|---|
| <i>I. Eröffnung</i> | Musik
Rüstgebet |
| <i>II. Anrufung</i> | Psalm/Lied
Lobpreis (Gloria in excelsis)
Kollektengebet |
| <i>III. Verkündigung
und
Bekenntnis</i> | 1. Schriftlesung (Evangelium)
Antwortgesang
Lied des Tages
2. Schriftlesung (Epistel)
(= Predigttext)
Antwortgesang
Predigt
Chorgesang oder Musik zur
Besinnung
Glaubensbekenntnis |
| <i>IV. Abendmahl</i> | <i>Form B</i>
Lobgebet (Präfation)
Dreimalheilig (Sanctus)
Abendmahlsgebet
mit Einsetzungsworten
Vater Unser
Friedensgruß (Pax)
Christe, du Lamm Gottes (Agnus)
Austeilung
Dankgebet |
| <i>V. Sendung</i> | Abkündigungen
Dankopferlied
Fürbitten (Allg. Kirchengebet)
mit Kyrie
Sendungswort
Segen
Musik |

2. Beispiel

<i>I. Eröffnung</i>	Musik Gebetsstille
<i>II. Anrufung</i>	Lied Bittruf (Kyrie) Kollektengebet
<i>III. Verkündigung und Bekenntnis</i>	1. Schriftlesung (Altes Testament) Lied des Tages 2. Schriftlesung (Evangelium) (= Predigttext) Strophe eines Bittliedes Predigt Lied nach der Predigt Glaubensbekenntnis
<i>V. Sendung</i>	Abkündigung Dankopferlied Fürbitten (Allg. Kirchengebet) Vater Unser Segen Musik

3. Beispiel

<i>I. Eröffnung</i>	Musik
<i>II. Anrufung</i>	Lied Bittruf (Kyrie) Lobpreis (Gloria in excelsis) Kollektengebet
<i>III. Verkündigung und Bekenntnis</i>	1. Schriftlesung (Epistel) Antwortgesang Lied des Tages 2. Schriftlesung (Evangelium) Antwortgesang Glaubensbekenntnis Predigttext Predigt Lied nach der Predigt Abkündigungen Dankopferlied Fürbitten (Allg. Kirchengebet)
<i>IV. Abendmahl</i>	<i>Form A</i> Lobgebet (Präfation) Dreimalheilig (Sanctus) Vater Unser Einsetzungsworte Christe, du Lamm Gottes (Agnus) Austeilung Dankgebet
<i>V. Sendung</i>	Lobruf (Benedicamus) Segen Musik

4. Beispiel

<i>I. Eröffnung</i>	Einführung
<i>II. Anrufung</i>	Lied Kollektengebet
<i>III. Verkündigung und Bekenntnis</i>	Schriftlesung Lied des Tages Predigttext Predigt Lied nach der Predigt Offene Schuld Glaubensbekenntnis
<i>IV. Abendmahl</i>	<i>Form C</i> Loblied Einsetzungsworte Abendmahlsvermahnung Abendmahlsgebet Vater Unser Einladungswort Austeilung Dankgebet
<i>V. Sendung</i>	Abkündigungen Dankopferlied Fürbitten (Allg. Kirchengebet) Segen

5. Beispiel

<i>II. Anrufung</i>	Lied Kollektengebet
<i>III. Verkündigung und Bekenntnis</i>	Predigttext Predigt Lied nach der Predigt
<i>V. Sendung</i>	(Abkündigungen) Fürbitten (Allg. Kirchengebet) Vater Unser Segen Lied

6. Beispiel

<i>I. Eröffnung</i>	} <i>Gottesdienst in „offener“ Form, frei gestaltet in Bindung an die Grundstruktur</i>
<i>II. Anrufung</i>	
<i>III. Verkündigung und Bekenntnis</i>	
<i>IV. Abendmahl</i>	
<i>V. Sendung</i>	

IV. VIELFALT UND EINHEIT

Bemerkungen von Frieder Schulz zu den Beispielen

Obwohl Agende I der VELKD mindestens 6 Ausformungsvarianten der gottesdienstlichen Grundstruktur bot (siehe die Synopse I), beschränkten sich Kirchen und Gemeinden vielfach darauf, *eine* bestimmte Ausformung der Liturgie normativ zu machen und diese „Einheitsliturgie“ als Zeichen kirchlicher Einheit, mit kleinen Modifikationen nach dem Kirchenjahr, Sonntag für Sonntag zu wiederholen. Besonders in unierten Kirchen wurde die einheitliche Liturgie zum Ausdruck der kirchlichen Einheit. Diese Konzeption wurde immer wieder durch das Vorbild des imponierenden tridentinischen Einheits-Missale der kath. Kirche gestützt.

Demgegenüber haben die Erfahrungen der letzten Jahre, vor allem die Gottesdienstumfragen, gezeigt, daß ein Einheitsgottesdienst nicht mehr die angemessene Lösung der drängenden Probleme ist. Gottesdienste „anderer Art“, „in neuer Gestalt“, „in offenen Formen“, zunächst für Christen der jüngeren Generation, haben sich neben den herkömmlichen Gottesdiensten durchgesetzt und sind als eine komplementäre Gestaltungsmöglichkeit der gottesdienstlichen Gemeindeversammlung auch von den kirchenleitenden Organen legitimiert worden. Pastorale Überlegungen nötigten zur Differenzierung der Gottesdienste nach Zielgruppen (Jugend, Studenten, Urlauber usw.).

Dieses Bedürfnis nach einem „pluralen Angebot“ führt notwendig dazu, vom Ideal des Einheitsgottesdienstes abzugehen. V. Vajta plädiert in seinem Beitrag „Gottesdienst als Weltdienst“ für die „Vielfalt des Angebotes“¹. M. Seitz nimmt diese Ansätze in seiner Auswertung der Gottesdienstumfrage der VELKD² auf und schlägt vor, folgende Gottesdienstformen nebeneinander zu stellen: Vereinfachter herkömmlicher Hauptgottesdienst (Typ A); Gottesdienst in offener Form (Typ B); Eucharistischer Gottesdienst von kleineren Gruppen in liturgischer oder charismatischer Form (Typ C); Gottesdienst, in dem sich alle Gruppen „vertragen“, z. B. an Festtagen (Typ D); Missionarischer Gottesdienst (Typ E). In eine ähnliche Richtung weisen die Überlegungen von D. Trautwein³. Er schlägt eine „gemischte Praxis“ vor, in der nebeneinander die historische Meßform, dasselbe in freierer Ausformung, Themagottesdienst (Gespräch und Aktion) und die „aliturgetische“ Dienstversammlung vorkommen⁴. R. Leuenberger fordert „eine größere Varietät und

¹ Luth. Monatshefte 1972, 244 ff.

² Gottesdienst in einer rationalen Welt, Stuttgart 1973, 150 ff.

³ Lernprozeß Gottesdienst, Gelnhausen/Berlin 1972, 251 ff.

⁴ Ebda. 89 ff.

Pluralität von Gottesdiensten“, womöglich in „zeitlicher und regionaler Straffung“⁵.

Der mit den Funktionen der früheren „Nebengottesdienste“ (Katechismusgottesdienst, Bibelstunde, Stundengebet, Andacht usw.) und mit den heutigen Anforderungen (Evangelisation, Aktion, Entspannung, Gemeinschaft) überbürdete Gottesdienst kann das alles auf einmal nicht schaffen. Das zwingt zu neuer Differenzierung und zur Aufteilung verschiedener Gottesdiensttypen auf die Reihe der Sonntage oder die Kirchen einer Stadt.

Auch in Kirchen mit einer festgeprägten Einheitsliturgie, deren imponierende Gestalt insgeheim auch immer von evangelischen Liturgikern bewundert wurde, regt sich das Bedürfnis nach „Diversifikation der Gottesdienste“⁶. In der anglikanischen Liturgie wird seit einigen Jahren für die Liturgie der Communion (Messe) eine einfache und eine entfaltete Form erprobt, die als Ausformungsvariante der gemeinsamen Grundstruktur anzusehen ist.

Auf katholischer Seite verneint A. Häußling im Grunde die Frage, ob es heute noch ein Universalmissale geben könne, unter Hinweis auf die vom Konzil erkannte Pluralität der Kirche an vielen Orten und in vielen Lebensformen (Muttersprache!). Da er aber an die Entscheidung der kirchlichen Autorität gebunden ist, will er, vor allem im Blick auf die erstrebte „plena, conscia atque actuosa participatio“ der Gläubigen, das neue katholische Einheitsmissale von 1969 wenigstens nicht mehr als das jeden anderen Text ausschließende Normbuch, sondern als „angebotenes Zeugnis für eine musterhafte Form der Liturgiefeyer“ gewertet wissen, als Zeugnis „wie gültiger Gottesdienst der Kirche aussieht“. Von E. J. Lengeling wird neben der „forma typica“ der katholischen Gemeindemesse eine „forma minor“ vermißt⁸.

Aber auch das Angebot von zwei oder mehr wiederholbaren Liturgien, auf die man sich in einem Sprachgebiet oder einer kirchlichen Region einigt, genügt den Erfordernissen noch nicht, wie Agende I zeigt, wo doch eine große Zahl von Variationsmöglichkeiten angeboten war, so daß man zwischen der schlichtesten und der festlichsten Liturgie wählen konnte. Allerdings war man vielfach durch die unangemessen einengende und uniformierende partikular-kirchliche Gesetzgebung gehindert, das Angebot der Agende auszunützen⁹.

Es wird über die vereinbarten, festgeprägten Liturgien hinaus, die als wiederholbare Ausformungsvarianten der liturgischen Grundstruktur angesehen werden können, auch einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für den jeweiligen Gottesdienst am Ort geben müssen, weil die äußeren und inneren Voraussetzungen nicht überall die gleichen sind. Das beginnt mit den

⁵ Gottesdienst, Angebot ohne Nachfrage?, Basel 1968, 60.

⁶ Ebda. 62.

⁷ Liturg. Jahrbuch 1973, 156 f.

⁸ Die neue Ordnung der Eucharistiefeyer, Münster 1971, 66.

⁹ Vgl. Beschluß der Generalsynode der VELKD vom 8. Oktober 1970, Ziff. 1 Abs. 2.

zur Verfügung stehenden Räumen und Zeiten, den Gaben und Kräften zur Ausgestaltung des Gottesdienstes und reicht bis zur sozialen und religiösen Prägung der Gemeinde.

„Wie aber erhalten wir die Einheit? Gottesdienst ist die Feier des *einen* Gottesvolkes. Die Polarisierung der Gottesdienstformen birgt die Gefahr in sich, daß wir diese Einheit nicht mehr eindeutig zum Ausdruck bringen können, wenn sich um die verschiedenen Formen verschiedene Gruppen versammeln.“¹⁰

Die Seite 15 ff. angeführten Beispiele, die alle als Ausformungsvarianten einer gemeinsamen Grundstruktur verstanden werden wollen, zeigen, welche Gestaltungsfreiheit das Konzept der gemeinsamen Grundstruktur läßt, und welche grundlegende Gemeinsamkeit die unterschiedlichen „Spielformen“ zusammenbindet, so daß man in allen Ausgestaltungen, ob sie reichere oder schlichtere Formen bieten, den gleichen Gottesdienst wiedererkennen kann.

Die „im historischen Prozeß ausgeglühte“ Form der lutherischen Messe, „ein architektonisches Gebilde, dessen Maße stimmen“, eine Form von „künstlerischer Qualität – was keine dem Gottesdienst unangemessene Kategorie ist“¹¹, ist zunächst auch nur Beispiel einer Ausformungsvariante der gemeinsamen Grundstruktur. Aber es hat, als wiederholbare und im Gebrauch bewährte Gestaltungsform, wie die anderen rezipierten Liturgien aus Agende I eine besondere Bedeutung. Es setzt für die Gestaltung des jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepaßten Gottesdienstes inhaltliche und formale Maßstäbe, die die Gemeinde davor bewahren, für das „Fixierte“ und „Archaische“ nun das Banale und Willkürliche eintauschen zu müssen. Demgemäß gehören in die Reihe der Beispiele sowohl die geprägten, wiederholbaren Liturgien aus Agende I wie auch neue Ausformungen, die aus gegebenem Anlaß in einer bestimmten Gemeindesituation besondere Schwerpunkte im Gottesdienst bilden oder den Ablauf des Gottesdienstes straffen und vereinfachen, ohne die gemeinsame Grundstruktur zu verlassen.

Dabei muß stets im Auge behalten werden, daß die erneute Liturgie den Erweis ihrer Lebendigkeit und Kraft in den Texten zu erbringen hat, die im Gottesdienst gesprochen und gesungen werden, vor allem in der Predigt, den Gebeten und Gesängen. Insofern ist das Strukturpapier mit der Auswahl von Gestaltungsbeispielen nur ein Versuch, dem heute verkündigten Wort und der zeitgemäßen Antwort der Gemeinde Raum zu schaffen.

¹⁰ Vatja, a.a.O. 249.

¹¹ G. Otto, Vernunft, Stuttgart 1970, 141.

V. ERLÄUTERUNGEN UND DOKUMENTATION

Kommentar von Frieder Schulz
zu einzelnen Gestaltungsproblemen und zu den Änderungen
gegenüber den geltenden Ordnungen

Im Strukturpapier ist jeweils mit arabischen Ziffern auf die fortlaufenden Nummern von Erläuterungen und Dokumentation verwiesen.

Die Erläuterungen zu einzelnen Gestaltungsproblemen geben ausführlich kommentierte Begründungen. Die Dokumentation bietet kurze Hinweise auf entsprechende Gestaltungsversuche in Geschichte und Gegenwart. Diese Hinweise sind jeweils gliedert nach:

- a) Alte Kirche, Reformationszeit, 19. Jahrhundert, Abhandlungen;
- b) Evangelische Ordnungen der Gegenwart;
- c) Katholische Meßreform der Gegenwart.

Thematische Übersicht

1. Teil: Erläuterungen

Eröffnung

- 1 Der Beginn des Gottesdienstes
- 2 Salutatio (Gruß) (vgl. Nr. 21)

Anrufung

- 3 Psalm, Kyrie (Bittruf), Gloria (Lobpreis)

Verkündigung und Bekenntnis

- 4 Präfamen (Einleitendes Wort) vor der Schriftlesung (vgl. Nr. 23)
- 5 Credo nach der Predigt (vgl. Nr. 27)
- 6 Offene Schuld und Rüstgebet (vgl. Nr. 26)

Abendmahl

- 7 Präfamen (Vorwort) zur Pax (Friedensgruß) (vgl. Nr. 30)
- 8 Abendmahlsform C

Zum Ganzen

- 9 Predigtgottesdienst und Messe
- 10 Amen
- 11 Rahmenstücke
- 12 Liturgischer Gesang
- 13 Die liturgische Grundstruktur

2. Teil: Dokumentation

Eröffnung

- 14 Musik
- 15 Gebetsstille
- 16 Meditationswort
- 17 Begrüßung
- 18 Einführende Worte

Anrufung

- 19 Psalm gesprochen
- 20 Kyrie, verbunden mit Fürbitte (Kyrie-Litanei)
- 21 Gruß vor dem Kollektengebet (vgl. Nr. 2)
- 22 Gebetsstille vor dem Kollektengebet

Verkündigung und Bekenntnis

- 23 Präfamen (Einleitendes Wort) vor der Schriftlesung (vgl. Nr. 4)
- 24 Wegfall der 2. Schriftlesung
- 25 Erweiterung der Schriftlesungen auf drei Perikopen
- 26 Offene Schuld nach der Predigt (vgl. Nr. 6)
- 27 Credo nach der Predigt (vgl. Nr. 5)

Abendmahl

- 28 Loblied anstelle von Präfation mit Sanctus in Form C
- 29 Abendmahlsvermahnung in Form C
- 30 Präfamen (Vorwort) vor der Pax (Friedensgruß) (vgl. Nr. 7)
- 31 Agnus nicht als Begleitgesang zur Austeilung
- 32 Einladungswort vor der Austeilung

Sendung

- 33 Abkündigungen
- 34 Fürbitten
- 35 Sendungswort
- 36 Segen als Segensgebet
- 37 Lied nach dem Segen

1. Teil: ERLÄUTERUNGEN

1. Beginn des Gottesdienstes:

Nach Agende I¹ beginnt der Gottesdienst „mit dem Orgelspiel“, währenddessen die Liturgen ihren Platz einnehmen. Das stille Gebet der zum Gottesdienst versammelten Gemeindeglieder erfolgt „vor Beginn des Gottesdienstes“. Das fakultative Rüstgebet „geht dem Introitus (= Eingang) voraus“, steht aber hinter dem Orgelspiel, womit der Gottesdienst beginnt, und gehört somit bereits zum Gottesdienst. Da das Orgelvorspiel jedoch eine Funktion des „Introitus“ ist (und ggf. auch fehlen könnte², was vom Eingangslied der Gemeinde nicht gilt), kann man auch so argumentieren, daß der Gottesdienst mit dem Introitus („Eingang“) beginnt. Dann wäre alles Vorangehende ein „Vorbau“³, der das Versammeln, Sammeln und Zuriisten umgreift. Der offenere Charakter dieser „Eröffnung“ wird vor allem dadurch bezeichnet, daß das Rüstgebet fakultativ ist, also ersatzlos wegfallen kann. Der Gottesdienst ist kein Sinfoniekonzert, das in dem Augenblick beginnt, wenn der Dirigent den Taktstock erhebt. Es ist ja auch nicht angemessen, den Augenblick der Realpräsenz im Abendmahl zeitlich und wörtlich zu fixieren⁴. Auch der Gottesdienst ist ein „Usus“, eine gestreckte Handlung, die offene Ränder hat. Der Blick in die Liturgiegeschichte der Messe zeigt, daß Lesung, Predigt, Gebet und Mahlfeier⁵ zum „Urgestein“ der Messe gehören, also konstitutiv sind. Alles, was davor liegt, ist ein mehr oder weniger ausgedehnter Bereich des Sich-Versammelns und Sich-Sammelns im Blick auf das aus Wortverkündigung und Abendmahlsfeier bestehende, unverzichtbare Kerngeschehen. Für diesen Vorbau gab es verschiedenartige Gestaltungsmöglichkeiten: Prozession zur Stationskirche⁶, Einzug des Klerus⁷, Proskomidie (Vorbereitung der Elemente in der Ostkirche)⁸, Stufengebet⁹, Stundengebet des Klerus¹⁰, gemeinsamer Gebetsakt¹¹ u. ä. Vor der Verkündigung steht also ein „prozessionales“¹² und „prozessuales“ Geschehen, das nicht „autark“,

¹ Luth. Agende I 1955/1962, Kl. Ausgabe 50* f. [im folgenden = Ag. I].

² Ag. I, Anweisungen Nr. 76.

³ „Vorhof“ Jungmann, *Missarum Sollemnia* 41958 I, 343 [im folgenden = J]; „Eingangspforte“ Mahrenholz, *Kompendium* 1963, 57 [im folgenden = M].

⁴ Brunner in *Leiturgia* I, 240 Anm. 187 [im folgenden = Brunner].

⁵ J I, 343; M 57; vgl. die archaische Liturgie des Karfreitags, die sofort mit den Lesungen beginnt.

⁶ J I, 348 f.

⁷ J I, 343.

⁸ J I, 377 ff.

⁹ J I, 347 und 414 f.

¹⁰ J I, 344. 351.

¹¹ J I, 345 f.

¹² J I, 349 spricht vom „Ritus des Kirchenbesuchs“.

sondern gänzlich auf das Kerngeschehen des Gottesdienstes bezogen und von daher legitimiert ist. In der Gegenwart wird man, da die Sitte des regelmäßigen und Vertrautheit fördernden Kirchgangs im Schwinden ist, den Bereich des Sich-Versammelns durch das Element des „Abholens“¹³ und „Einführens“¹⁴ ergänzen müssen.

2. *Salutatio* (*Gruß*) (vgl. Nr. 21):

Auch ein „prozessuales“ Verständnis der Eröffnung kann nicht darauf verzichten, deutlich zu machen, daß es nicht um eine beliebige, sondern um eine „Versammlung im Namen Jesu“ geht. Das wird sachgemäß dort geschehen, wo zum ersten Mal vor allen und zu allen gesprochen wird. Die säkulare „Begrüßung“, mit der ein Versammlungsleiter, Conferencier o. ä. sein Publikum höflich oder munter anredet, wird hier nicht genügen. Daher wird ein verbindliches und bündiges Wort, durch das alles weitere Geschehen qualifiziert und bestimmt ist, notwendig sein. Als Ausformungsvarianten dieser „*Salutatio*“ im weiteren Sinne bieten sich an: Die bisher als Kanzelgruß verwendeten biblischen Grüße¹⁵ oder ein biblisches Votum als „Heilsansage“¹⁶ oder der liturgische Gruß, der sonst die Kollekte einleitet¹⁷. Auch das trinitarische Votum als (möglichst von allen aufgenommene) Tauferrinerung¹⁸ ist in diesem Zusammenhang sinnvoll. Freilich muß man bei einem solchen verbindlichen und nicht beliebigen, bündigen und nicht geplauderten Eröffnungswort bedenken, daß das, was anschließend gesagt wird, nun nicht mehr den Gesellschaftston verträgt; es empfiehlt sich daher, gerade hier den Rat Luthers zu befolgen: „conceptis verbis“. Daß aus gegebenem Anlaß (liturgiefremde Gemeinde, Unfall, organisatorische Panne, Störung) das freie Wort unvermeidlich und notwendig, also nicht aus der Liturgie verbannt ist, sollte

¹³ Vgl. Ag. III, 15 (erster Teil der Taufhandlung in der Vorhalle); Ag. III, 89 (Einzug des Pfarrers mit den Konfirmanden bei der Konfirmation); Ag. III, 115 (Abholung des Trauzuges durch den Pfarrer bei der Trauung).

¹⁴ Vgl. kath. Messe 1969; Liturgiekonstitution 1969, Art. 11: „(Sacerdoti) insuper licet, brevissimis verbis, introducere fideles in Missam diei, antequam celebratio inchoetur; in liturgiam verbi ante lectiones; in Precem eucharisticam, ante praefationem; necnon universam actionem sacram, ante dimissionem, concludere.“

¹⁵ Ag. I, 275; kath. Messe 1969, 2. und 3. Grußform; Liturgie-Entwurf der amerikanischen Lutheraner 1970, in: Contemporary Workshop 2, 3 [im folgenden = Am. Lit.].

¹⁶ Ag. I, 278 f.

¹⁷ Vgl. Luk. 1, 28; kath. Messe 1969, 1. Grußform.

¹⁸ Kath. Messe 1969, Trinit. Votum, während sich alle bekreuzigen. J I, 348 spricht von der „Brücke zwischen den beiden großen Sakramenten, der Taufe und der Eucharistie“. Dagegen ist das von der Preuß. Agende im 19. Jh. eingeführte und weithin rezipierte trinitarische Votum des Liturgen, entgegen dem Sinn des Votums, als legitimierende Vollmachtsformel zu verstehen und daher problematisch.

nicht besonders gesagt werden müssen. Besteht die Eröffnung nur aus Musik oder, was auch möglich ist, fällt diese ganz weg, so steht die einfache oder erweiterte *Salutatio*¹⁹ am traditionellen Platz vor der Kollekte richtig, sie wird auch als sinnvoll empfunden, da der Liturg an dieser Stelle zum erstenmal das Wort ergreift.

3. *Psalm, Kyrie (Bittruf), Gloria (Lobpreis)*:

Auch bei der Reform der kath. Messe hat man sich mit der „Last der drei Eröffnungsgesänge“²⁰ beschäftigen müssen, weil diese Gesänge zum Teil ihre ursprüngliche Funktion verloren haben²¹ (Einzug beim *Introitus*²², *Litanei* zum *Kyrie*²³). Als aufeinanderfolgende, womöglich nur vom Chor ausgeführte Prosagesänge zum Beginn sind sie *Dublekten*²⁴. Ähnliches gilt von den evangelischen Ordnungen, wenn alle drei Stücke vom Liturgen gesprochen²⁵ oder von der Gemeinde in Liedform gesungen werden²⁶. Gewiß ergibt sich durch das Alternieren zwischen Gemeinde und Chor, wo ein solcher vorhanden ist, ein differenzierter musikalischer Ablauf. In der Praxis ist die „Schwundstufe“: Eingangslied-Kyrie im Wechsel-Glorialied unbefriedigend²⁷. Auch die rechtfertigungs-theologische Dramatisierung des unverbunden aufeinanderfolgenden *Kyrie* und *Gloria* (*peccator-justus*) ist systematisierende Eisegeese²⁸ und hat die unglückliche Verkoppelung des *Kyrie* mit einem Sündenbekenntnis und des *Gloria* mit einer Absolution nach sich gezogen²⁹. Fast unvermeidlich mußte dann das Kollektengebet seine Funktion

¹⁹ Vgl. Ag. I, 272. 275; Ag. III, 116 f.; M. Geck / G. Hartmann, 38 Thesen 1968, in: Th. Ex heute, Heft 146, Thesen 7 und 8 [im folgenden = Thesen]. Am.Lit. 3 läßt dem Eingangslied sofort den Gruß mit Kollekte folgen; dafür fallen *Psalm* und *Kyrie* fort.

²⁰ J. Wagner, Reflexionen über Funktion und Stellenwert von *Introitus*, *Kyrie* und *Gloria* in der Meßfeier, in Lit. Jb. 17 (1967), 44.

²¹ F. Buchholz, Gedanken zur Aufgabe der Liturgie 1955, in: Ders., Liturgie und Gemeinde, Gesammelte Aufsätze 1971, 87 [im folgenden = Buchholz].

²² J I, 414 ff.

²³ J I, 432 ff.

²⁴ Wagner, a.a.O. 42. 47.

²⁵ Vgl. die Agenden der Unionskirchen.

²⁶ Ag. I, Anweisungen Nr. 27.

²⁷ Thesen Nr. 38.

²⁸ Vgl. Höfling, Von der Komposition der christl. Gemeindegottesdienste, Erlangen 1837, 70 f.; Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienstordnung, Schwerin 1847, 220. 221: „zuerst im *Kyrie* das Schuldgefühl und dann im *Gloria* die Hoffnung auf die Größe der göttlichen Barmherzigkeit“ ... „die beiden Grundgedanken und Grundgefühle des Christentums, an welche alle spezielle Erbauung immer wieder anknüpfen muß, Buße und Versöhnung.“

²⁹ Agenden-Entwurf Pommern ²1850, 7; Dieffenbach, Haus-Agende 1853, XII f.; Agendenkern Bayern 1856, 4–6; Preuß. Ag. 1895.

als Abschluß des Anrufungsteils verlieren und zum Gebet vor der Schriftlesung umgedeutet werden³⁰.

Der Übergang vom „kumulativen“ System, das nur bei chorischer und alternierender Ausführung überzeugt, zu einem „selektiven“, aber funktionsgerechten Gebrauch³¹ der von der Überlieferung angebotenen liturgischen Stücke gibt dem Kollektengebet sein konkludierendes Gewicht zurück und ermöglicht verschiedenartige verständliche Varianten: Psalmgebet, abgeschlossen durch die Kollekte³²; Kyrie-Litanei mit Kollekte; Gloria mit Kollekte³³. In jedem Fall geht dem abschließenden Gebet des Liturgen das entfaltete, wechselseitige Beten der Gemeinde voraus, wie im klassischen Stundengebet und im Rüstgebet³⁴, bei Tedeum³⁵ und Litanei³⁶ sowie bei den meisten Formen des Fürbittengebets³⁷. Auch die Kurzform: Lied (= sozusagen „Antiphon-Lied“) – Kollektengebet würde in dieses funktionale Schema einer gemeinsamen Anrufung zu Beginn des Gottesdienstes passen³⁸.

4. Präfamen (Einleitendes Wort) vor der Schriftlesung (vgl. Nr. 23):

Das vorbereitete, knappe Präfamen vor der Lesung, über die nicht gepredigt wird und die dem Verständnis einer mit der Bibel nicht mehr vertrauten Gemeinde Schwierigkeiten bietet, ist als fakultative Verständnishilfe gedacht. Es ist zu unterscheiden von der stets notwendigen Ansage der Lesung und kann bei Verwendung der revidierten Leseperikopen auf begründete Aus-

³⁰ J I, 345; EKU Ag. I, 167: „Gebet vor der Schriftlesung“; K. Gamber, Gottesdienst übermorgen, Freiburg 1966, 186.

³¹ Wagner, a.a.O. 44: „indem es gestattet würde, unter bestimmten Voraussetzungen einmal den einen, ein andermal einen anderen (der drei Gesänge) auszulassen“; Jungmann, Wortgottesdienst, Regensburg 1965, 87 ff.

³² Jungmann, Christliches Beten, München 1969, 55; Itinerarium Aetheriae (4. Jh.), cap. 24; P. Verbraken, Oraisons sur les 150 Psaumes, Paris 1967 (lat. Texte des 5./6. Jh.).

³³ Nach J I, 447 gehören Gloria und Tedeum zur gleichen Gattung; ein Gloria mit Kollekte stünde dann in Analogie zum Tedeum mit Kollekte, vgl. Ag. I, 81* und [3]. Das Gloria, das „aus dem Kyrie das hymnische Moment hervorhebt und verstärkt“ (J I, 346) kann als festliche Form des Kyrie verstanden und wie dieses durch eine Kollekte abgeschlossen werden. Man kann auch sagen: Das Gloria schließt ein dreimaliges Kyrie („Agnus-Kyrie“) ein. Die Deutung des Kyrie als Bußruf erweist sich dabei als unangemessene Verengung.

³⁴ Ag. II, 27. 47.

³⁵ Ag. I, 81* und [3].

³⁶ Ag. I, 269 und [3].

³⁷ Ag. I, 315 ff. (Form B 1 bis 4).

³⁸ Vgl. Ag. I, 272. 275.

nahmen beschränkt bleiben, damit die Lesungen nicht homiletisch überwuchert werden³⁹.

5. *Credo nach der Predigt (vgl. Nr. 27):*

Diese Reihenfolge kann aus der Überlieferung des oberdeutschen Predigt-gottesdienstes begründet werden, die auch auf die Gestaltung des Predigt-auftritts in der Messe zurückgewirkt hat⁴⁰. Jedoch handelt es sich in der Messe eigentlich nicht darum, daß das Credo von seinem angestammten Platz zwischen Evangelium und Predigt weggenommen und hinter die Predigt gestellt wird. Vielmehr bleibt die herkömmliche Reihenfolge Evangelium-Credo durchaus erhalten, jedoch rückt die (textauslegende!) Predigt ebenso nah an das Evangelium bzw. die 2. Lesung heran⁴¹, daß Evangelium und Predigt zu einem Ganzen verschmelzen, worauf dann das herkömmliche Credo folgt. In einen etwas anderen Sinnzusammenhang, freilich auch nach der Predigt, träte das Credo, wenn es in den Abendmahlsteil integriert würde⁴². Im Ganzen darf nicht übersehen werden, daß das Credo nicht zum „Urgestein“ der Messe gehört; auch bei seiner Rezeption im 11. Jh. blieb es zunächst auf die im Credotext angesprochenen Festtage beschränkt⁴³. Die Meßreform der kath. Kirche (1969) hat den häufigen Gebrauch des Credo auf Sonntage und Hochfeste reduziert⁴⁴. Auch nach Agende I ist eine Messe ohne Credo nicht ausgeschlossen⁴⁵.

6. *Offene Schuld und Rüstgebet (vgl. Nr. 26):*

Die Vorbereitung auf den Empfang des Abendmahls konnte im Reformationszeitalter auf verschiedene Weise erfolgen: durch das „Glaubensverhör“ (Luther, Bugenhagen)⁴⁶, durch die Privatbeichte (Melancthon, Osiander,

³⁹ Vgl. Anm. 14; Am. Lit. sieht vor, daß hier das *De tempore* angesagt und erklärt wird; davor können Mitteilungen, die das Gemeindeleben betreffen, eingefügt werden.

⁴⁰ Siehe Nr. 27.

⁴¹ Graff I, 165; KO Braunschweig 1569 [S VI, 146] gibt dem Anliegen im Blick auf das gelegentlich vor die Predigt gestellte Fürbittengebet folgenden Ausdruck: „Dieses Gebet soll nach geendeter Predigt und keines zwischen Verlesung des Evangelii und Auslegung desselben geschehen, damit die Leute so viel besser den Inhalt des verlesenen Evangelii behalten und durch das Gebet nicht in Vergeß desselbigen und andere Gedanken geführt werden.“ Vgl. die der Lesung unmittelbar folgenden „Summarien“ (17. Jh. Coburg).

⁴² So Ritter, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948, 32 und Euch. Feier 1961, 224; Oldenburg 1963, Ordnung II; vgl. auch Ag. I, Anweisungen Nr. 25. Zur Stellung nach der *Oratio fidelium* in den ostkirchl. Liturgien vgl. J I, 599.

⁴³ J I, 601.

⁴⁴ Liturgie-Konstitution 1969, Art. 44.

⁴⁵ Ag. I, 59* und 268.

⁴⁶ Formula Missae 1523 [S I, 7]; KO Braunschweig 1528 [S VI, 383].

Jonas)⁴⁷, durch den Vorbereitungsgottesdienst (Schnepf, Brenz)⁴⁸ und durch das Rüstgebet in der Messe (Bucer, Nürnberg, Mecklenburg)⁴⁹. Die Typen der Vorbereitung wurden zum Teil auch kombiniert (Glaubensverhör mit Privatbeichte⁵⁰, Privatbeichte mit Vorbereitungsgottesdienst⁵¹, Privatbeichte⁵² oder Vorbereitungsgottesdienst mit Rüstgebet⁵³). Die verschiedenen Ausgestaltungen der Vorbereitung zum Abendmahl traten durchweg, zum Teil fakultativ, zu der Zurüstung der Kommunikanten im Abendmahlsgottesdienst selbst, die durch eine evangelische Abendmahlsvermahnung⁵⁴ geschah. Dieser geschichtliche Hintergrund verbietet es, für die Abendmahlsvorbereitung falsche Alternativen aufzustellen. Unbeschadet des Angebots der Privatbeichte oder einer vom Abendmahl getrennten gemeinsamen Beichte⁵⁵ kann die Vorbereitung im Rahmen des Abendmahlsgottesdienstes selbst auf folgende Weise geschehen: durch die Predigt bzw. eine Abendmahlsvermahnung (am Schluß der Abkündigungen)⁵⁶, durch das Rüstgebet in der Eröffnung⁵⁷ und durch die der Predigt folgende Offene Schuld mit Gnadenzusage⁵⁸. Wenn ein Rüstgebet gehalten wird, sollte auf die Offene Schuld, die dann nur eine Duplizierung wäre, verzichtet werden⁵⁹. Auch wenn kein Abendmahl statt-

⁴⁷ CA XXV; KO Brandenbg.-Nürnb. 1533 [S XI, 185]; Sachsen [S I, 271].

⁴⁸ KO Württemberg 1536, Bl. B II^a; KO Württemberg 1553, Baden 1556, Kurpfalz 1556 [S XIV, 144 ff.]; KO Kurpfalz 1563 [S XIV, 381 ff.].

⁴⁹ Straßburg 1524 ff.; [Hub. 57 f. 77 f. 83 f. 91 f.]; Nürnberg 1524/25 [S IX, 39. 51]; KO Mecklenburg 1552 [S V, 197]; KO Köln 1543, Bl. CV ff.

⁵⁰ KO Brandenbg.-Nürnb. 1533, [S XI, 185]; KO Sachsen [S I, 271].

⁵¹ KO Württemberg 1553, Baden 1556, Kurpfalz 1556 [S XIV, 145].

⁵² KO Mecklenburg 1552 [S V, 197]; KO Köln 1543, Bl. CIV^b ff.

⁵³ KO Köln 1543, Bl. CII ff.

⁵⁴ Die Vermahnung ist das Prinzipalstück der Abendmahlsvorbereitung; sie fehlt in keiner Abendmahlsordnung. Die 4 Arten der Abendmahlsvorbereitung (siehe Anm. 46 bis 49) stehen also nie ohne die komplementäre Vermahnung.

⁵⁵ Ag. III, 100 ff.; Ag. I, [10 a].

⁵⁶ Ag. I, 63* und [10 a].

⁵⁷ Ag. I, 50* f.: „Da wir hier versammelt sind, um miteinander Gottes Wort zu hören, ihn im Gebet und Loblied anzurufen und in dieses Altares Gemeinschaft den Leib und das Blut Jesu Christi zu empfangen ...“; EKU Ag. I, 13. 153 ff.; Württ. Abendmahls-Ag. 1971, 11.

⁵⁸ Württ. Abendmahls-Ag. 1971, 6 f.; Pfalz Ag. I 1961, 136; jedoch nicht in Ag. I, wo die Offene Schuld nur im (abendmahlslosen) Gottesdienst an Karfreitag und Bußtag (Meßform) vorkommt: Ag. I, 268.

Am. Lit. 9 läßt im Abendmahlsgottesdienst auf Predigt, Lied und Credo in der Regel einen „Act of Reconciliation“ folgen (Offene Schuld mit Vergebungszusage), worauf als Akt der brüderlichen Versöhnung der Friedensgruß zwischen allen gewechselt wird.

⁵⁹ Die Texte für Rüstgebet und Offene Schuld sind häufig identisch; M 103: „Die ... Rüstgebete sind ihrem Charakter nach eine Offene Schuld.“

findet, ist es sinnvoll, an besonderen (Buß-) Tagen die Offene Schuld der Predigt als Frucht der Wortverkündigung folgen zu lassen⁶⁰. Dagegen ist ein Rüstgebet in einem abendmahlslosen Gottesdienst eigentlich nicht notwendig⁶¹. Soll die Verbindung zwischen Predigt und Abendmahl betont werden, so wird sich als Vorbereitung eher das Rüstgebet zu Beginn des Gottesdienstes als die Offene Schuld empfehlen. Da die Abendmahlsliturgie einen Bereitungsteil⁶² enthält, kann auf das besondere Rüstgebet durchaus auch verzichtet werden⁶³. In der Abendmahlsform C dient die Abendmahlsvermahnung⁶⁴ mit Gebet und Vaterunser der Vorbereitung auf den Empfang. Die Verwendung der Gestaltungsmöglichkeiten für die Zurüstung zum Abendmahl wird sich nach dem örtlichen Brauch, der besonderen Situation und den pastoralen Erfordernissen richten müssen. Die ausdrückliche Absolution ist Proprium der Einzelbeichte und der gemeinsamen Beichte. Eine Integration der gemeinsamen Beichte in die Messe sollte besser unterbleiben, weil damit entweder die (womöglich allsonntägliche) Beichte entwertet oder das Abendmahl zum bloßen Annex und Duplikat der Beichte gemacht wird⁶⁵.

7. Präfamen (Vorwort) zur Pax (Friedensgruß) (vgl. Nr. 30):

Luther hat sich bei seiner evangelischen Deutung der Pax⁶⁶ an die seit dem 10. Jh. auftretende Umprägung angeschlossen, der zufolge die Pax nicht mehr den wechselseitig getauschten Friedenskuß einleitet, sondern den Akt der vom

⁶⁰ Ag. I, 268; entsprechend auch im abendmahlslosen Predigtgottesdienst Ag. I, 289.

⁶¹ M 103 „Die Offene Schuld zu Beginn des Gottesdienstes steht in der Gefahr, in dem Augenblick als Reinigungsakt mißverstanden zu werden, wo durch die Gnadenzusage oder dergl. dem Gedanken eines förmlichen, an einen bestimmten Akt des Liturgen gebundenen Zuspruchs der Sündenvergebung Vorschub geleistet wird“. Dennoch rechnet Ag. I, 51* auch in der abendmahlslosen Messe mit einem Rüstgebet, ebenso EKU Ag. I, 121 mit 124.

⁶² Vaterunser — Pax — Agnus.

⁶³ M 110.

⁶⁴ Im Reformationszeitalter ist die Abendmahlsvermahnung fester Bestandteil aller Abendmahlsordnungen, ob sie nach Form A (Bughagen), B (traditionell) oder C (oberdeutsch) gestaltet sind. Vgl. auch die bei fehlender vorausgehender Beichte für die evangelische Messe vorgesehenen Abendmahlsvermahnungen Ag. I, [10 a] ff.

⁶⁵ M 103. Die Verschmelzung der Beichte mit dem Abendmahl scheint zunächst den Fortbestand der Beichte zu sichern, vgl. EKU Ag. I, 131 u. a. Agenden. Jedoch verblaßt dadurch das Proprium des Abendmahls, die Communio. Vgl. dazu die Arnoldshainer Thesen 6 und 7, insbesondere 2, wo Abendmahl, Predigt, Taufe und sonderlicher Zuspruch der Sündenvergebung auseinandergehalten werden.

⁶⁶ FM: „publica quaedam absolutio a peccatis communicantium, vox plane evangelica, annuncians remissionem peccatorum, unica illa et dignissima ad mensam Domini praeparatio, si fide apprehenditur, non secus atque ex ore Christi prolata“.

Priester am Altar ausgehenden „Erteilung der Pax“ (vgl. Joh. 14, 27)⁶⁷. Mit dem aus ostkirchlicher Tradition stammenden Präfamen wird die Pax wieder im ursprünglichen Sinn als Aufruf zu brüderlicher Liebe gedeutet, der im Blick auf Mt. 5, 23 f. gerade unmittelbar vor dem Empfang an das Wesen der christlichen *Communio* erinnert (vgl. 1. Kor. 10, 16 f.). Auch in dieser ursprünglichen Bedeutung gehört die Pax, die in der Abendmahlsform B gleichsam die 5. Bitte des vorausgehenden Vaterunser fortführt⁶⁸, zur Bereitung. In der Abendmahlsform A, wo die Austeilung unmittelbar auf die Einsetzungsworte folgt, kann die Pax nach Agende I an die Stelle des 1. Präfationsversikels treten und damit an den Anfang des Abendmahlssteils gestellt werden. In einigen neueren Abendmahlsordnungen⁶⁹ steht auch die (durch das Präfamen im ursprünglichen Sinn gedeutete) Pax am Anfang des unmittelbar nach der Predigt beginnenden Abendmahls: Predigtlied-Abkündigungen-Pax mit Präfamen-Fürbitten-Credo-Präfation usw. Hier ist die ostkirchliche Tradition aufgenommen.

8. Abendmahlsform C:

Für die liturgische Gestaltung des Abendmahls gibt es nach Agende I zwei gleichberechtigte Möglichkeiten: Form A (Luther DM, Bugenhagen)⁷⁰ bringt den Empfang des Abendmahls in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verba Testamenti, die als verba promissionis sowohl Verheißungsworte wie Segnungsworte sind⁷¹. Das Vaterunser tritt dann als Elementargebet der Christen⁷² vor die Verba; in beidem wird, wie besonders die im Norden weithin geltenden Ordnungen Bugenhagens betonen, dem „Befehl Christi“ entsprochen⁷³. Vaterunser und Einsetzungsworte sind in dieser Reihenfolge

⁶⁷ Siehe Nr. 30.

⁶⁸ J II, 401.

⁶⁹ Siehe Nr. 30.

⁷⁰ KO Braunschweig 1528; Hamburg 1529; Lübeck 1531; Wittenberg 1533; Bremen 1534; Pommern 1535; Pommern 1542; Dänemark 1537; Schleswig-Holstein 1542; Hildesheim 1542; Braunschweig 1543; ferner: Hessen 1539 und 1574.

⁷¹ M 109. Der „kerygmatische“ Aspekt kommt besonders bei Bugenhagen zum Ausdruck: „Wann man das Sakrament austeilte, so soll man den Kommunikanten, so das Brot und Kelch empfangen, nichts sagen (also keine Spendeformel). Denn zuvor ist es in der Gemeinde gesagt mit den Worten und Befehl Christi in ihre Ohren, das kann man nachmals nicht besser machen.“ (KO Braunschweig 1543 S VI, 57).

⁷² M 110. Bei Luther ist das Vaterunser paraphrasiert und mit einer kurzen, auf die Einsetzungsworte hinführenden Abendmahlsvermahnung verbunden.

⁷³ KO Braunschweig 1528 S VI, 441: „na de exhortatie schal dat *bevehl Christi* vamme sacramente ... also gehölden werden. Dar höret nicht vele wonders in, wy möten dar up sym *bevehl* sehn. De prester heft also an slicht to singen dat bet, van Christo *bevalen*“. „Balde nympt he dat bröd in de hand unde bringet up den *bevehl Christi*: also“.

und ohne weitere Beifügungen die das Abendmahl als Herrenmahl konstituierenden evangelischen Prinzipalstücke des Abendmahls. Die Abendmahlsform A (mit dem bewußten strukturellen Eingriff) stellt das reformatorische Proprium am deutlichsten heraus⁷⁴.

Form B (Luther FM, Nürnberg, Mecklenburg, Preußen)⁷⁵ ist die evangelisch gereinigte Form der abendländischen Messe mit der Reihenfolge: Präfation mit Sanctus, Verba Testamenti, Vaterunser, Pax. Unter Aufnahme der ostkirchlichen Überlieferung hat schon die letzte Agendenreform die Möglichkeit vorgesehen, die Einsetzungsworte in ein Eucharistisches Gebet (mit Epiklese, Anamnese und eschatologischem Ausblick) einzubetten⁷⁶ und sie aus dem verengten Verständnis einer (womöglich magisch verstandenen) Vollzugsformel zu befreien⁷⁷. Das Proprium der in der ökumenischen Tradition stehenden Abendmahlsform B ist die Eulogie⁷⁸.

Neben diesen beiden Abendmahlsformen hat sich aus der (von lutherischen und reformierten Kirchen in gleicher Weise rezipierten) oberdeutschen Tradition⁷⁹ bis in die Gegenwart eine weitere Form des Abendmahls erhalten: Form C (Württemberg)⁸⁰. Sie verzichtet, wie der oberdeutsche Predigtgottesdienst, auf Altargesang und responsorische liturgische Gesänge und entfaltet die Verba Testamenti in einer parakletisch getönten, dogmatischen Meditation („Abendmahlsvermahnung“), die in ein Abendmahlsgebet mit Vaterunser übergeht. Die Gemeinde ist durch Liedgesang beteiligt⁸¹. In Verbindung mit dem stilverwandten (oberdeutschen) Predigtgottesdienst ergibt Form C einen vollständigen Sakramentsgottesdienst⁸², der substantiell und intentional

⁷⁴ M 112: „das, was Christi Stiftung entspricht, alles menschlichen Beiwerks zu entkleiden und in unüberhörbarer Weise herauszuheben, was das Entscheidende und Unabdingbare an der Sakramentsfeier ist“.

⁷⁵ KO Brandenbg.-Nürnb. 1533 und Mecklenburg 1552 jeweils mit den abhängigen KOO; neue Rezeption durch die Agende Preußen 1822/29 und die davon abhängigen (meist unierten) Ordnungen.

⁷⁶ Wormser Messe 1524; KO Pfalz-Neuburg 1543 S XIII, 73; vgl. auch die enge Verknüpfung zwischen Präfation und Verba Testamenti bei Luther FM.

⁷⁷ M 113: „Auf der anderen Seite hat aber auch der Gedanke sein gutes Recht, daß der Mensch nicht durch bloße Rezitation der Einsetzungsworte sozusagen über Gott verfügen kann“.

⁷⁸ Brunner 348 ff.

⁷⁹ KO Württemberg 1536 und 1553 ff.; Baden 1556 ff.; Kurpfalz 1556 und 1563 ff.; ferner die Spätform Straßburg 1539 und, davon abhängig, Calvin 1542.

⁸⁰ Württ. Abendmahls-Ag. 1971, 5 ff.: „Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl (oberdeutsche Form) als selbständiger Abendmahlsgottesdienst oder als sonntäglicher Gemeindegottesdienst“.

⁸¹ Siehe Nr. 28.

⁸² EKU Ag. I, 12 Anm. 19: „Die andere Form der Feier des Hlg. Abendmahls (= Form C) gehört in der Regel mit der Anderen Form des Gottesdienstes (= Predigtgottesdienst) zusammen.“; Buchholz 99: „daß auch der oberdeutsche

Luthers Deutscher Messe entspricht, deren Stücke (bis auf Kyrie und 2. Lesung) sämtlich in ihm Platz finden. Die auch für einfache Verhältnisse geeignete, schlichte und eigen geprägte Form C hat ihr Proprium in der Betonung der Abendmahlsverheißung, womit sie durchaus an Luthers reformatorischen Ansatz anknüpft⁸³.

Die drei Abendmahlsformen haben jeweils ein bestimmtes Gepräge, das in ihrer Struktur zum Ausdruck kommt. Daher sollten die drei Abendmahlsformen nicht miteinander vermischt werden.

9. Predigtgottesdienst und Messe:

Der Predigtgottesdienst des späten Mittelalters, aus dem der evang. Predigtgottesdienst erwachsen ist, hat sich aus der ausgegliederten und verselbständigten Predigtliturgie der Messe als eigenständiger Gottesdienst entwickelt. In der Reformationszeit läßt sich umgekehrt eine Rückwirkung auf die evangelische Messe feststellen, die bis heute die Gestaltung des Predigtauftritts beeinflusst hat (Rahmung durch Gemeindelieder, Kanzelgruß und -Segen, Abkündigungen und Fürbitten als Predigtannex). Als Gottesdienst ohne Abendmahl kann der Predigtgottesdienst nach Agenda I die Messe normalerweise nicht vertreten; er ist „Nebengottesdienst“. Mit Rücksicht auf die gottesdienstliche Tradition im (lutherischen) Württemberg wurde aber in Ag. I eine mit Elementen der Messe (De tempore-Lesung, Credo, Wochenlied,

(„reformierte“, „Nicht-Meß“-)Typ der Intention nach die Zusammenordnung von Predigt und Abendmahl darstellt. Die Substanz dieses Gottesdienstes ist also in keinem Falle geringer als die des Meßtypus“; E. Weismann in *Leiturgia III*, 84 (im folgenden = Weismann): „das was heute not täte, eine gleichgewichtige Zusammenordnung von Predigt und Abendmahl“ (in der oberdeutschen Form).

⁸³ Bei Brenz macht die verkündigend entfaltete Stiftung des Abendmahls Christi (in der Abendmahlsvermahnung) im Grunde eine Rezitation der Verba Testamenti als Vollzugsformel und die Spendeformeln überflüssig, was ganz in der Linie von Luthers DM liegt: „Dann wiewol die vermanung, so vorhin verlesen, die einsatzung des nachmals und die verkündigung des tods Christi und derselben nutzung nach notdurft begreift (es were auch die kirch gnugsam erinnert und bericht, das gegenwirtig brot und wein zur empfahung des wahrhaftigen leib und bluts Christi durch die erste stiftung unsers herrn Christi gesegnet und geweiht were), jedoch nachdem die wort der heiligen evangelisten und sant Paulus von dem nachmal Christi die bemelten stuck in ein feine ordentliche kurtze summa verfassen, so sollen sie in haltung des nachmals nicht außgelassen, sonder offenlich und verstendlich, wie volget, verlesen werden.“ „Wiewol nun beid, brodt und wein, was zu dem gegenwirtigen nachmal gebraucht wirdt, durch die stiftung Christi, so vorhin in der ermanung und hernach insonderheit verlesen, gnugsam geweiht seind und bedarf derhalben nicht vil sonderlicher wort mehr, jedoch zu mehrer erinnerung mage der kirchendiener in darraichung des leibs Christi zu einem jetlichen ungevarlich folgende wort sprechen“ (folgt Spendeformel). [S XIV, 149 f.]

Chorgesang) erweiterte Form des Predigtgottesdienstes als „Hauptgottesdienst“ aufgenommen⁸⁴. Obwohl der aus dem 19. Jh. stammende Begriff „Hauptgottesdienst“ ursprünglich einen Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl meint⁸⁵, gibt es in Agende I zwei Formen eines „Hauptgottesdienstes“ ohne Abendmahl: die evang. Messe, falls kein Abendmahl gefeiert wird⁸⁶, und den (württembergischen) erweiterten Predigtgottesdienst. Beide „Hauptgottesdienste“ unterscheiden sich nur darin, daß die Messe als zusätzliche Stücke Kyrie und Gloria, sowie eine 2. Lesung und einige zusätzliche Responsorien aufweist⁸⁷. Es ist also nicht unsachgemäß, den so ausgestalteten württembergischen Hauptgottesdienst strukturell der von der Gesamtübersicht gebotenen Grundstruktur, sozusagen als „elementaren Modus“ einzuordnen. Wirklicher „Hauptgottesdienst“ (= Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl = evang. „Messe“) wird der württembergische Predigtgottesdienst erst durch Verbindung mit der aus der gleichen oberdeutschen Tradition stammenden Form C des Abendmahls. Wirklicher „Hauptgottesdienst“ (= Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl) ist ja auch die Messe nur dann, wenn das Abendmahl nicht ausfällt. Man muß also, um Abendmahl zu halten, nicht unbedingt zum Meßtyp übergehen, genausowenig wie man den Meßtyp aufgeben muß, wenn man kein Abendmahl hält.

Man könnte aber, wenn kein Abendmahl vorgesehen ist, statt der verkürzten Messe auch einen Predigtgottesdienst halten, ebenso wie man am Abendmahlstag die Messe halten kann, auch wenn man sonst nur die Form des Predigtgottesdienstes kennt⁸⁸. Eine Frage der Konfessionsprägung sind die verschiedenen Formen weder im 16. Jh. gewesen noch fordern sie heute einen status confessionis heraus⁸⁹.

Wenn man „Messe“ nicht historisch, sondern systematisch versteht, nämlich als Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl (kath.: mit „Wortgottesdienst“

⁸⁴ Ag. I, 287.

⁸⁵ Die Bezeichnung „Hauptgottesdienst“ erstmals in der Agende Preußen 1822/29; dann bei Löhe, Agende ¹1844 ²1853, 25: „Die Communio oder der Hauptgottesdienst“ und Bayern AgKern 1856, 3. 27; G. Chr. Dieffenbach, Ev. Handagende, Gotha ¹1858, ³1887, 3. 13.

⁸⁶ Ag. I, 79* und 265.

⁸⁷ Vgl. dazu auch die Möglichkeiten in Ag. I, 272. So rechnet Buchholz 94 auch die „Andere Form“ des Gottesdienstes in der Agende Preußen 1895, die für reformierte Gemeinden gedacht war, zum „Meßtypus“. Das gilt dann sinngemäß auch für EKU, Ag. I, 132.

⁸⁸ Vgl. Weismann 84 und Buchholz 99.

⁸⁹ Ag. I enthält Messe und Predigtgottesdienst (wie EKU Ag. I neben dem Hauptgottesdienst die „Andere Form“ aufführt) und Württ. Abendmahls-Ag. 1971 enthält neben dem oberdeutschen Predigt- und Abendmahlsgottesdienst die Messe. Bemerkenswert ist auch die aus falschen Alternativen herausführende Entwicklung in der Terminologie: Während „Messe“ bisher gewöhnlich etwas „Katholisches“ oder allenfalls „Lutherisches“ bezeichnete, von dem sich ein Reformierter

und Eucharistie), dann ergibt die Verbindung des württembergischen (erweiterten) Predigtgottesdienstes mit Abendmahlsform C sozusagen eine „oberdeutsche Messe“; freilich sträuben sich die „Oberdeutschen“, dafür das Wort „Messe“ zu gebrauchen⁹⁰.

Es bleibt noch zu fragen, ob es sachgerecht ist, den Predigtgottesdienst neben dem Hauptgottesdienst ebenfalls strukturell dem Grundschema der Messe zuzuordnen, oder ob es sich hier nicht um eine wirklich unabhängige eigene Prägung handelt, die neben der Messe steht, wie die spätmittelalterliche Predigerkirchen neben den die Altäre bergenden Domen⁹¹. Was sich in der Reformatorenzeit als Ausgliederung beschreiben läßt, ist aber zugleich eine „Elementarisierung“ gewesen. Denn der Gottesdienst der Alten Kirche hat nicht mit Rüstgebet, Psalm, Kyrie und Gloria, sondern mit Gebet, Lesungen, Predigt, Fürbitten⁹² begonnen. Was dem Predigtgottesdienst gegenüber der evang. Messe fehlt, sind eben jene Stücke, die der Messe im Laufe der Geschichte als „Vorbauten“ zugewachsen sind: ein entfalteter Gebetsakt und die zu Versammlung und Zurüstung gehörenden Stücke. Der oberdeutsche Predigtgottesdienst ist auch keineswegs abendmahlsfeindlich. Wenn Abendmahl gefeiert wird, dann schließen sich Predigtgottesdienst und das (wahrscheinlich unter Einwirkung der volkssprachlichen Gemeindekommunion entwickelte)

oder ein „Protestant“ wohlweislich fernzuhalten habe, wobei umgekehrt ein rechter Lutheraner den Predigtgottesdienst als einen defizienten Modus von Gottesdienst und etwas „Reformiertes“ ansah, findet man jetzt in der Württ. Abendmahls-Ag. 1971 die Bezeichnung „Messe“ als unbefangene gebrauchte sachgerechte Nomenclatur für eine bestimmte geschichtlich gewachsene, entfaltete Form des Abendmahlsgottesdienstes. Gleichzeitig erscheint bei der schlichten Form des Gottesdienstes mit Predigt und Abendmahl erstmals in einer Agende die (konfessionsneutrale) Bezeichnung: „oberdeutsch“.

⁹⁰ Auch die von Buchholz eingeführte Unterscheidung: Messe ist (gregorianisch) gesungener Gottesdienst im Gegensatz zum prinzipiell gesprochenen Predigtgottesdienst (der nur Liedgesang kennt) führt aus der falschen konfessionellen Alternative heraus, indem stilistische Kriterien Anwendung finden; vgl. Weismann 3. Freilich verwendet Buchholz selbst für den gesprochenen, oberdeutschen Gottesdienst dann wieder die konfessionelle Reiz-Bezeichnung „reformierter Typ“, was seinen Intentionen geradezu widerspricht (Buchholz 100). Doch zeigen die vielfältigen Mischformen zwischen gesprochenem und gesungenem Gottesdienst, daß die idealtypische Stildifferenz als Unterscheidungsmerkmal nicht durchgehalten werden kann. So bleibt eigentlich, da die konfessionelle oder stilistische Differenzierung nicht ausreicht, doch nur die elementare Bestimmung der „Messe“ von ihrem Haupt-Charakteristicum her: Sie ist Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl. Messe ohne Abendmahl wäre dann eine Ausnahme, die pastoral verantwortbar ist, weil das Abendmahl zumindest intentional und virtuell einbegriffen wird; das gilt aber auch für den Predigtgottesdienst.

⁹¹ Vgl. Weismann 3; Buchholz 93 f.

⁹² Justin Apol. I, 67 (2. Jh.); Serapion, Euchol. (4. Jh.); Const. Apost. VIII (4. Jh.).

oberdeutsche Abendmahl (Form C)⁹³ genauso zu einem geschlossenen Ganzen zusammen wie Wortgottesdienst und Eucharistie in der kath. Messe und wie die gelegentliche abendmahlslose „Messe“ mit dem zugehörigen Abendmahls- teil. Es ist nicht sachgemäß, den Predigtgottesdienst (also einen abendmahls- losen Gottesdienst) mit der Messe (also einem Abendmahlsgottesdienst) zu vergleichen. Natürlich kann dann nur die Messe als legitimer „Hauptgottes- dienst“ angesehen werden. Vergleicht man aber die luth. Messe mit der „oberdeutschen Messe“ oder die abendmahlslose Messe mit dem Predigt- gottesdienst, dann ergibt sich ein sachgemäßer Vergleich. Der Unterschied besteht dann darin, daß eine entfaltete, musikalisch ausgeformte Gottes- dienstform einer schlichteren, mit einfacheren Mitteln ausführbaren gegen- übersteht, ohne daß sich an der evang. Substanz Unterschiede ergäben⁹⁴.

10. Amen:

Schon in den frühesten Zeugnissen des christlichen Gottesdienstes⁹⁵ fällt auf, daß die Gemeinde das öffentliche Gebet im Gottesdienst nicht stumm an- gehört, sondern durch ihr lautes „Amen“ angenommen und sich angeeignet hat. Dieses wichtigste Stück des Mit-Liturgierens (vor allen anderen Respon- sorien und Akklamationen) sollte der Gemeinde nicht genommen werden.

⁹³ Weismann 33. 39; H. Waldenmaier, Die Entstehung der evang. Gottesdienstord- nungen Süddeutschlands, Leipzig 1916, 5 ff.

⁹⁴ Vgl. dazu P. Brunner in *Leiturgia* I, 289: „Wir müssen uns frei machen von der Vorstellung, als ob unser Hauptgottesdienst nur in einer ein für allemal festge- legten Ausführung gehalten werden könnte. So wie besondere Gaben und beson- dere örtlich bedingte Möglichkeiten ein Recht darauf haben, die Gestalt des Gottesdienstes im einzelnen mitzubestimmen, so auch besondere Anlässe und be- sondere Zeiten des Kirchenjahres. Es soll daher bei der Festlegung der Gottes- dienstordnung ein gewisser Spielraum dafür frei bleiben, daß festlichere und weniger festliche, reichere und schlichtere Formen, Formen, die an die Ausfüh- rung höhere, auch im künstlerischen Sinn höhere Anforderungen stellen, und Formen, die auch unter den schwierigsten und ärmlichsten Verhältnissen ausführ- bar sind, miteinander wechseln können.“ „Der Grundriß dieses Gottesdienstes ist stets der gleiche, wenn auch die Ausführung bald einer armen Hütte, bald einem reich gezierten Hause gleichen mag. Wir sind weder gehalten, nur die leichtesten, bequemsten und künstlerisch ärmsten Formen zum Gesetz oder zur Normalge- stalt zu erheben, noch darf die Forderung aufgestellt werden, daß die Durch- führung des Gottesdienstes in der reichsten Fülle der Formen allenthalben zu erstreben sei. Nur dies ist um der Liebe willen zu fordern, daß die Struktur der Gottesdienstordnung bei aller Variation in der Ausführung die gleiche ist, damit die Gemeinde, sei es in der armen Hütte, sei es in dem reich gezierten Haus, stets den gleichen Grundriß wieder erkennt.“

⁹⁵ 1. Kor. 14, 16; 2. Kor. 1, 20; Apc. 1, 7; 5, 14; 22, 20. Vgl. Deut. 27, 15; 1. Chron. 16, 36; Neh. 8, 6; Ps. 106, 48. Ferner: Justin Apol. I, 65; Augustin, *De catech. rudibus* 9, 13; Ep. 217, 26. Vgl. auch M 34 f.

Dieser Grundsatz hindert nicht, daß in Ausnahmefällen aus besonderen Gründen (Unwilligkeit und Unfähigkeit der Gemeinde) das Amen ersatzweise vom Liturgen übernommen wird. Auch wenn das Amen in der Gesamtübersicht nicht erwähnt ist, gehört es also zu den selbstverständlichen Rubriken.

11. *Rahmenstücke:*

Seit je bleiben Lesung, Predigt, Abkündigungen, Gebet, Abendmahlsempfang, Rüstgebet, Segen nicht ohne ein- und ausleitende Rahmung, die meist durch entsprechende Rubriken mehr oder weniger festgelegt ist⁹⁶. Abgesehen von dem Amen nach Gebeten handelt es sich um folgende Stücke: Ansage vor und ggf. die Akklamation nach der Lesung; Kanzelgruß-Ansage des Predigttextes-Predigtbitte und Kanzelsegen beim Predigtauftritt; Formulierung und Abschluß der Abkündigungen; Versikel und Aufforderung zum Gebet, ggf. Responsen zum Fürbitten-Gebet; Spende- und Entlassungsvoten beim Abendmahlsempfang; Einleitung des Segens. Auch wo in der Gesamtübersicht solche Rahmenstücke nicht erwähnt sind, gehören sie zu den liturgischen Gewohnheiten, deren rubrikale Starrheit von vielen Liturgen nach persönlichem Geschmack aufgelockert wird, worauf sie der Gemeinde die Starrheit ihres guten oder schlechten privaten Geschmacks zumuten. Es empfiehlt sich, bei den Rahmenstücken im allgemeinen die knappe und sprachlich ausgewogene Formulierung der Agende zu gebrauchen, damit der „Rahmen“ das „Bild“ nicht überwuchert. Jedoch muß es aus gegebenem Anlaß dem Liturgen freigestellt sein, andere angemessene Formulierungen zu verwenden. Besonders vor der die Kollekte einleitenden Gebetsstille kann es angezeigt sein, dem Oremus eine Gebetsintention folgen zu lassen⁹⁷. Aber auch hier sollte das „conceptis verbis“ Luthers beachtet werden.

12. *Liturgischer Gesang:*

Die stilistische Geschlossenheit der Deutschen Messe Luthers resultiert aus dem durchgängigen Gebrauch des Lied- und Sprechgesangs. Auch Agende I rechnet noch mit dieser Möglichkeit, so daß stilistisch geschlossene gesungene

⁹⁶ Vgl. das Ordinarium in Ag. I, 50* bis 83*; dazu die Anweisungen Nr. 1–84. Wesentlich knapper sind die Rubriken in EKU Ag. I, 10 ff. Ausführliche Rubriken als Gestaltungshilfe angesichts der abgerissenen Kontinuität eingeübter liturgischer Sitte vor allem bei Löhe, Ag. 1844/1853 und dann wieder bei Ritter, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948.

⁹⁷ Zur Erweiterung der Gebetsaufforderung vgl. Ag. I, 329 ff. (Form C 1–3 = „Diakonisches Gebet“). Jungmann, Wortgottesdienst, a.a.O., 88 ff. verweist auf die gallischen Gebetseinladungen („praefatio“ – „collectio“ = Intention – Kollekte) und die Kollektenkette des Karfreitagsgebetes.

Komplexe entstehen: Chor-Introitus/Kyrie/Gloria/Kollekte; 1. Lesung/Halleluja mit Vers/Lied/2. Lesung/Akklamation; Fürbittengebet; Präfation/Sanctus/Vaterunser/Verba Testamenti bzw. Präfation/Sanctus/Eucharist. Gebet mit Verba Testamenti/Vaterunser/Pax/Agnus; Versikel/Postcommunio/Benedicamus/Segen⁹⁸. In der Gegenwart muß aber nüchtern damit gerechnet werden, daß diese geschlossene, Altargesang voraussetzende Konzeption, nicht die Regel, sondern Ausnahme ist. Eine stilistisch ebenso geschlossene Konzeption bietet die Alternative des Predigtgottesdienstes, in dem der Liturg grundsätzlich spricht, während die Gemeinde im Liedgesang zu Wort kommt⁹⁹. Ebenso geschlossen wäre der Eindruck, wenn die Messe unter Beibehaltung der dialogischen Aufteilung vollständig gesprochen würde¹⁰⁰. Doch dürfen hier die Schwierigkeiten (Gewohnheit, Sprechtechnik, Übernahme der Chortexte durch Einzelsprecher) nicht unterschätzt werden. So bleibt, wenn ein singender Liturg fehlt, meist nur eine ästhetisch und musikalisch nicht voll befriedigende Mischform übrig aus Liedgesang, hymnischem Prosagesang (Gloria, Credo), fragmentarischer Offiziums-Psalmodie (Gloria patri, Halleluja) und kurzatmigen, z. T. auf gesprochene Texte antwortenden Akklamationen (Kyrie, Laus tibi, Amen) und einigen Versikeln (Salutatio/Benedicamus). Daß der Liturg durchweg spricht (Lesungen, Fürbitten, Kollekte, Segen), aber womöglich im Abendmahlsteil die Präfation, ggf. auch Vaterunser und Verba singt, ist eine schwer zu begründende, ja theologisch mißverständliche Differenzierung. Es wird unter diesen Umständen kaum anders gehen, als daß man die unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten für die gottesdienstlichen Texte dem jeweiligen örtlichen Brauch, den gesanglichen Fähigkeiten der Ausführenden und der Aufnahmebereitschaft der Gemeinde anpaßt. Dabei sollte man wenigstens vermeiden, bei dialogischen Stücken vom Sprechen zum Singen zu wechseln¹⁰¹; entweder ist alles zu sprechen oder alles zu singen (z. B. Salutatio mit Kollekte und Amen). Man sollte ferner darauf bedacht sein, gesprochene oder gesungene Komplexe aufeinander folgen zu lassen (z. B. Kyrie/Gloria/Kollekte gesungen; aber Lesungskomplex gesprochen)¹⁰². Und schließlich wird man die Gemeinde bei fehlendem Altar-

⁹⁸ Buchholz 94 schlägt die vollständig gesungene Messe als 1. Ausformungsvariante des Meßtypus vor.

⁹⁹ Buchholz 99 hält dies für die überzeugendste Alternative zur (gesungenen) Messe.

¹⁰⁰ Buchholz 98 hält diese Ausführung als 4. Ausformungsvariante des Meßtypus für möglich, ersetzt aber die Prosagesänge sämtlich durch Lieder und kommt dann folgerichtig zu dem Vorschlag, dann doch lieber gleich zum vollständig gesprochenen Gottesdienst (mit Liedern) oberdeutscher Art überzugehen.

¹⁰¹ Ag. I, Anweisungen Nr. 73; Thesen, Nr. 38; Buchholz 97.

¹⁰² Buchholz 96 f. versucht in seiner 3. Ausformungsvariante des Meßtypus eine „Blockbildung“ in folgender (nicht von der liturgischen Grundstruktur, sondern von stilistischen Gesichtspunkten bestimmten) Weise: a) gesungener Block: Kyrie – Gloria (nach der Straßburger Melodie; die Frage des Introitus ist offenge-

gesang besser durch Lieder oder liedförmige Prosagesänge beteiligen¹⁰³, als von ihr die Ausführung schwer zu intonierender, kurzatmiger und abrupter Kurz-Responsen zu fordern.

13. Die liturgische Grundstruktur:

Die agendarischen Ordnungen des evangelischen Gottesdienstes haben sich seit der Reformationszeit bis in die Gegenwart damit begnügt, die liturgischen Stücke und Texte einfach der Reihe nach abzudrucken¹⁰⁴. Das konnte bei einfachen Liturgien angehen. Erst die liturgische Reform des 19. Jh. gliederte die inzwischen reicher entfalteten Liturgien durch typographisch hervorgehobene Überschriften und durch Bezifferung; oder sie förderte die Übersichtlichkeit durch marginale Stichworte¹⁰⁵ und durch Zweifarbendruck¹⁰⁶.

lassen) b) gesprochener Block: Kollekte (samt Salutatio und Akklamation) – 1. Lesung – Graduallied (als gesungene Unterbrechung) – 2. Lesung – Credo c) gesprochener Block: Lied vor der Predigt (als gesungene Zäsur) – Predigttext – Predigt – Abkündigungen d) gesungener Block: Präfation – Sanctus e) gesprochener Block: Verba Testamenti – Vaterunser – Pax f) Musik bei der Austeilung g) gesprochener Block: Dankgebet – Segen. Der Vorschlag ist auf die „Messe“ der EKU Ag. I gemünzt, die keinen singenden Liturgen kennt.

¹⁰³ Buchholz 95 bietet in seiner 2. Ausformungsvariante des Meßstypus auch diese, dem Wort/Antwort-Schema folgende Dialogisierung als legitime Möglichkeit an, wobei ein intonierendes Instrument nötig ist, weil immer auf das (gesprochene) Wort des Liturgen die (gesungene) Antwort der Gesamtheit folgt. Die dialogische Strukturierung sähe dann so aus a) Eingangsspruch – Gloria patri b) Sündenbekenntnis – Kyrie c) Gnadenspruch – Gloria d) Kollekte / 1. Lesung – Graduallied e) 2. Lesung – Credolied f) Predigt – Lied nach der Predigt g) Fürbitten – Dankopferlied h) Präfation – Sanctus i) Verba/Vaterunser/Pax – Abendmahlslieder k) Dankgebet – Danklied. Das formale (und, wie bei allen über die Liturgie gestülpten Theologumena, formalistische) Schema (= „preußischer“ Meßtyp) führt, wie man sieht, alsbald zu unangemessenen strukturellen Eingriffen in das liturgische Gefüge.

¹⁰⁴ Vgl. Luthers Deutsche Messe, Druck von Michael Lotther, Wittenberg 1526. Eine gewisse typographische Gliederung ergab sich durch die mit Noten versehenen Texte. Wo nach dem Vorbild der mittelalterlichen Meß- und Ritualbücher Rotdruck („Rubriken“) verwendet war, diente er nicht dazu, liturgische Strukturen zu verdeutlichen, sondern ordnete den praktischen Vollzug der Liturgie.

¹⁰⁵ Vgl. W. Löhe, Agende 1853 (typographische Strukturierung); Agenden-Kern für die ev.-luth. Kirche in Bayern 1856 (Numerierung der liturgischen Stücke, die als Zwischentitel erscheinen); Kirchenbuch Baden 1858 (marg. Stichworte).

¹⁰⁶ Nach dem Vorbild der katholischen Liturgiebücher tauchen rotgedruckte Rubriken seit dem 16. Jh. erstmals wieder im 20. Jahrhundert in evangelischen Agenden auf. Vgl. z. B.: Die Ordnung der Deutschen Messe, Kassel o. J. (1937). Rotdruck wurde dann außer für die eigentlichen Rubriken auch für die als Zwischentitel gedruckten liturgischen Stücke verwendet. Vgl. Agende I Westfalen 1948; Agende I VELKD, Große Ausgabe 1957.

Bis in die Gegenwart begnügte man sich beim Abdruck von Liturgien in Agenden und Gesangbüchern vor allem damit, in der Art eines Rollenbuchs zu verfahren und die Aufteilung der Stücke auf den Liturgen und die Gemeinde anzugeben¹⁰⁷. Dieses Verfahren hat das Verständnis einer lebendigen Liturgie nicht gefördert, sondern eher den Eindruck erweckt, hier werde ein starres Programm oder Pensum abgewickelt. Erst die Erkenntnis liturgiegeschichtlicher Zusammenhänge und die Notwendigkeit, den Aufbau der Liturgie dem Liturgen und der Gemeinde zu erklären, hat dazu geführt, daß über die Grundstruktur des Gottesdienstes nachgedacht wurde, besonders dort, wo die grundsätzliche Einbeziehung des Abendmahls mit seiner entfalteten Liturgie das Ganze des Gottesdienstes unüberschaubar werden ließ. Einen Überblick über die zum Teil systematisch konstruierenden, zum Teil mehr formalen Versuche, die strukturelle Gliederung des Gottesdienstes zu verdeutlichen, bietet die Synopse III, Seite 63. Neuerdings zeigt sich das Bestreben, die Teile des Gottesdienstes nicht mehr nur formal zu benennen, sondern zugleich nach Funktion und Inhalt zu kennzeichnen und damit die Grundstruktur hervorzuheben¹⁰⁸. Auf eine sinnvoll gliedernde Grundstruktur des Hauptgottesdienstes war schon beim Erscheinen des Entwurfs von Agende I hingewiesen worden¹⁰⁹. Ein ähnliches Interesse an der liturgischen Struktur spricht auch aus der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils¹¹⁰. Beim Abdruck der geltenden Liturgien in den neueren evangelischen Gesangbüchern wurde durch eine sorgfältige Typographie die Übersicht über die Abfolge der liturgischen Stücke verbessert¹¹¹. Auch die Versuche mit Gottesdiensten in neuer Gestalt haben das Verständnis für eine elementare Strukturierung des Gottesdienstes geweckt¹¹².

¹⁰⁷ Vgl. Buch der Gottesdienste (hsg. O. Dibelius) 21952.

¹⁰⁸ Vgl. Synopse III, Spalte D und J.

¹⁰⁹ Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinde (Entwurf), Band I, Teil 1 (1951), 24. 67 f. Danach auch O. Dietz, Unser Gottesdienst, München 1959, 20. 23; G. Mitrting, Gottes Dienst und unser Dienst, Witten 1966, 36 f.

¹¹⁰ Art. 50: „Der Meß-Ordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde.“

¹¹¹ Z. B. EKG Bayern (1957; mit Schaubild); Hannover (1959); Oldenburg (1963); Rheinland-Westfalen (1969); Baden (18. Auflage 1970).

¹¹² Vgl. dazu die graphische Übersicht bei D. Trautwein, Lernprozeß Gottesdienst, Gelnhausen/Berlin 1972, 256; im Interesse eines „variablen Umgangs mit der gebräuchlichen Gottesdienstordnung“ wird „ein offenes Grundraster als Basis des Vertrauten und Gewohnten bejaht und erhalten“. (Ebda. 255.)

2. Teil: DOKUMENTATION

Eröffnung

14. Musik
- a) *Löbe* Ag. I 1853, 25 (Glocken)
 - c) *Kath. Messe* 1969 (anstelle von Gesang)
-
15. Gebetsstille
- b) *Amerik. Luth. Service Book* 1958, (a brief silence may be kept before the Introit for the Day)
 - c) *Kath. Messe* 1969 (Auftritt des Liturgen unter Schweigen)
-
16. Meditationswort
- b) *Luth. Ag. I*, 275 (Bibl. Votum zu Beginn des Pred.GDienstes)
Zürcher KB 1969 (Bibl. Votum vor dem Eingangslied)
 - c) *Kath. Messe* 1969 (Antiphon des Introitus als gesprochener Vorspruch)
-
17. Begrüßung
- b) *Luth. Ag. III*, 140 (Trauung); 18 (Taufe)
Zürcher KB 1969 (Bibl. Gruß = Kanzelgruß vor dem Eingangswort und Eingangslied)
Amerik. Luth., Lit. Entw. 1970, 3
 - c) *Kath. Messe* 1969 (Salutatio schon hier, statt bei der Kollekte)
-
18. Einführende Worte
- c) *Kath. Messe* 1969
-

Anrufung

19. Psalm gesprochen
- a) *Löbe*, Ag. I 1853, 30 Anm. (Lit. od. Gem. alternativ)
 - b) *Ritter*, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948, 24 (Lit. od. Gem.)

noch:

19. Psalm gesprochen

Oldenburg 1949/1963, Ordnung II (Lit.)
Hessen 1955/1968 (Lit.)
EKU, Ag. I 1959, 10 Anm. 3 (Lit.: Antiphon
u. Spruch)
Amerik. Luth. Serv. Book 1958, 2 (said or
sung)
Pfalz Ag. I 1961/1972 (Lit.)
Kurb. Waldeck Ag. I 1962 (Lit.)
Baden Ag. I 1965 (Lit.; auch nur: Antiphon
u. Spruch)
Ritter, Euch. Feier 1961 (Lektor i. d. ge-
sprochenen Messe)

c) *Kath. Messe* 1969 (Lit.: Antiphon als Vor-
spruch v. d. Confiteor)

20. Kyrie, verbunden
mit Fürbitte
(Kyrie-Litanei)

a) *Mahrenholz*, Kompendium 1963, 95
Book CPrayer 1552 (Kyrie mit Dekalog zu
Beginn der Messe)
Löhe, Ag. I 1853, 31 f. (Kyrie-Tropierungen)

b) *Amerik. Luth. Serv. Book* 1958, 2 (Wieder-
herstellung der vollen Kyrie-Bittrufe „als
erste luth. Liturgie“, weil das Kyrie kein
Bußruf ist)
Taizé, Eucharistie 1959, 6 (Litanie du Kyrie)
Geck/Hartmann 1968 [ThEx heute 146, 41]
(Ausführliches Gebet nach dem Eingang-
lied)

c) *Kath. Messe* 1969 (auch mit frei formulier-
ten Bittrufen)

21. Gruß vor dem
Kollektengebet

a) *KO Braunschweig* 1543 [S VI, 55] („Deus
vobiscum is nich nödlich tho seggende“)
Geck/Hartmann 1968 [Th. Ex. heute 146,
15] (sinnwidrig, da Liturg schon beim
Rüstgebet bzw. Intonation des Gloria
agierte)

b) *Amerik. Luth.*, Lit.Entw. 1970, 3 (entfällt)

c) *Kath. Messe* 1969 (entfällt)

-
22. Gebetsstille vor dem Kollektengebet
- a) *Jungmann* I, 471 ff.
Mahrenholz, Kompendium 1963, 84
 - c) *Kath. Messe* 1969
-

Verkündigung und Bekenntnis

23. Präfamen (Einleitendes Wort) vor der Schriftlesung
- b) *Spieker*, Lesung f. d. J. d. Kirche 1936 (für alle Perikopen)
Ritter, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948 (ebenso)
Ritter, Euchar. Feier 1961 (ebenso)
Amerik. Luth., Lit. Entw. 1970, 5 (Ansage und kurze Erklärung des De tempore; ggf. davor Mitteilungen über das Gemeindeleben)
 - c) *Kath. Messe* 1969 (Handreichungen zu den Lesungen der Leseordnung)
-

24. Wegfall der 2. Schriftlesung
- a) *KO Hessen* 1657, cap. III (Epistel-Credo-Evang.-Predigttext-Predigt)
Bayern Ag. K 1856, 10 (1. Form: Lesung-Credo-Predigttext-Predigt)
Baden KB 1858, 8 (Epistel u. Evang. unmittelbar hintereinander, wenn nicht als Predigttext verwendet; sonst: Lesung-Credo-Predigttext-Predigt)
 - b) *Hessen* 1955 (HauptGDienst, Form I und II)
EKU Ag. I 1959, 11 (HauptGDienst; Wochenlied wird dann Lied vor der Predigt)
Pfalz Ag. I 1961, 14.134 (HauptGDienst)
Oldenburg 1963, Ordnung I (ebenso)
Baden Ag. I 1965, 394 (ebenso)
Kurb. Waldeck Ag. I 1968, 13.8.24 (ebenso)
Württemberg AM Ag. 1971, 6 (AMGd.); 14 (Messe)
Luth. Ag. I 1955, Kl. Ausg. 270 (AMfeier außerhalb d. HauptGDienstes in der Ord-

-
- noch:
 24. Wegfall der
 2. Schriftlesung
- nung des HauptGDienstes; Wochenlied
 wird Lied vor der Predigt); 287 (Pred.
 Gd. als HauptGDienst)
 Ritter, Euchar. Feier 1961, 289 (Pred. Gd.
 2. Form)
- c) *Kath. Messe* 1969 (Kürzungsmöglichkeit:
 1. Lesung-Zwischengesang 1 und/oder 2-
 Evangelium-Homilie)
-
25. Erweiterung der
 Lesungen auf
 drei Perikopen
- b) *Luth. Ag. I* 1955, Kl. Ausg. 18*, Ziff. 56 c
 (3 verschiedene Perikopen, davon eine als
 Predigttext)
 Nederl. Herf. Kerk, Dienstboek 1955, Kl.
 Ausg. 23.27 (AT-Epistel-Evang.)
 Taizé, Eucharistie 1959, 6 (AT-Epistel-
 Evang.)
 Amerik. Luth. Serv. Book 1958, 3 f.
 (3 Schriftlesungen: AT-Epistel-Evang.)
 Geck/Hartmann 1968 [ThEx heute 146, 41]
 (3 Perikopen, davon 1 Predigttext)
- c) *Kath. Messe* 1969 (3 Lesungen, Homilie nicht
 ausdrücklich darauf bezogen)
-
26. Offene Schuld
 nach der Predigt
- a) *Luther WA* 6, 238 („wenn man am end der
 prediget die beicht ertzehlet“)
 Luther WA Br. 6, 454 („wir wissen die
 öffentlich gemein absolutio nit zu strafen“)
 Luther WA Br. Bd. 12, 298 f. (Absolutions-
 formel f. d. allg. Beichte)
 Jud 1523 [SchmCl. 102] (im Pred. Gd.)
 Zwingli 1528 [SchmCl. 103] (ebenso)
 Zürich 1529 [SchmCl. 103] (ebenso)
 Preußen 1525 [Ri I, 29]
 KO *Braunschweig* 1528 [S VI, 441] (in der
 Messe, davor Credo)
 KO *Hamburg* 1529 [S V, 528] (ebenso)
 KO *Lübeck* 1531 (ebenso)
 KO *Bremen* 1534, G 1^b (danach gesungenes
 Credo)

noch:

26. Offene Schuld
nach der Predigt

KO Braunschweig 1569 [S VI, 144] (in der
Messe)

KO Oldenburg 1573 (ebenso)

KO Lauenburg 1585 (ebenso)

Meißen Visit. Art. 1533 [S I, 192] (in der
Messe, danach Fürbitten)

KO Calenberg 1542 [S VI, 759] (in der
Messe, davor Credo)

KO Mecklenbg. 1552 [S V, 202] (in der
Messe, im Rahmen der AM-Verm. nach
der fakultativen Präfation)

KO Württembg. 1553 [vgl. S XIV, 151]
(im AMGd.) nach der AM-Verm.

KO Baden 1556 (ebenso)

KO Kurpfalz 1556 [S XIV, 145.151] (im
PredGd. vor dem auf die Predigt folgen-
den Fürbittengebet; im AMGd. nach der
AM-Verm.)

Dresden 1578 S I, 557 (in der *Messe*, danach
Fürbitten)

KO Coburg 1626, 15 (ebenso)

KO Österreich 1571 (in der *Messe* am Ende
der AM-Verm.; es folgen: Präfation-AM-
Gebet-VUnser-VT)

- Book CPrayer 1552 (zwischen Fürbitten
und Präfation)

KO Hessen 1566 [S VIII, 239] und Ag.
1574 [S VIII, 412] (im AM-Gd.; es folgt
Präfation)

KO Hessen 1657, cap. III (ebenso)

- b) Luth. Ag. I 1955, 268 (im HauptGD an Kar-
freitag u. Bußtag); 287 (im Pred.Gd.)

Pfalz Ag. I 1961, 14.131.136 (im Pred.- und
AM-Gd.)

Kurb. Waldeck Ag. I 1968, 19 (im Pred.Gd.)

Württemberg. AM Ag. 1971, 7 (im AM-Gd.)

Ritter, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948, 39
(im Pred.Gd.)

Amerik. Luth., Lit.Entw. 1970, 9 (folgt dem
Credo nach der Predigt, kann aber auch
fortfallen)

27. Credo
nach der Predigt

- a) *Straßburg* 1525–1539 [Hub. 79.85.99] (in der *Messe*, danach Fürbitten; Vf.: Bucer)
Calvin 1542 (im *AM*: Fürbitten-Credo-VUnser-VT)
Frankfurt, *Liturgia sacra* 1554, 17 (im *AM*: Fürbitten-Credo-VT-AMVerm.); 15 (im Pred.Gd.: nach den Fürbitten = VUnser-Paraphrase)
KO *Köln* 1543, Bl. CIX^a (in der *Messe*: nach den Fürbitten gesungenes Credo als Lobopfer, währenddessen Einsammlung des Opfers; „die Prediger sollen zeigen, wie solche Opfer dem wahren Bekenntnis des Glaubens und dem gläubigen Gebet immer folgen sollen“; Vf.: Melancthon und Bucer)
Lasco, *Forma Precum* 1550 [K II, 336] (im Pred.Gd. nach der Offenen Schuld, es folgen Fürbitten)
Micron, *Ordinancien* 1554/1565 [S VII, 602] (ebenso)
KO *Zürich* 1535 [Schm.Cl. 112] (im Pred.Gd.)
KO *Calenberg* 1542 [S VI, 794] (in der *Messe* mit Nicänum folgt der Predigt: VUnser-Credo-Dekalog-Off. Schuld, danach Präfation)
KO *Braunschweig* 1528 [S VI, 441] (in der *Messe* auf der Kanzel: Credo-Offene Schuld-Fürbitten; dann am Altar: gesungenes Credo-AM Vermahnung)
KO *Hamburg* 1529 [S V, 528] und *Lübeck* 1531 (ebenso)
KO *Bremen* 1534, Bl. G 1^b (ebenso)
KO *Württemberg* 1536, B 3 b (im *AM*: gesungenes Credo nach der Predigt, es folgt die AM-Vermahnung)
KO *Württemberg*. 1553 [S XIV, 126] (im Pred.Gd.: als Kat.Stück nach der Predigt).
147 (im *AM*: gesungenes Credo nach der Predigt, es folgt AM-Verm.)
KO *Kurpfalz* 1556 und *Baden* 1556 (ebenso)

-
- noch:
 27. Credo
 nach der Predigt
- KO *Kurpfalz* 1563 [S XIV, 386] (im *AM*:
 AMVerm. mit VT, Gebet, VUnser, Credo,
 es folgt Austeilung)
- b) *Nederl. Herf. Kerk*, Dienstboek 1955, Kl.
 Ausg. 24.93 (Predigt- und *AM*-Gottes-
 dienst)
Luth. Ag. I 1955, 287 Anm. (im Pred.Gd.);
 289 (im Pred.Gd.)
Ritter, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948, 39 (im
 Pred.Gd.)
Ritter, Euchar. Feier 1961, 291 (ebenso)
Pfalz Ag. I 1961, 14.132.136 (im Predigt-
 und im *AM*-Gottesdienst)
Kurbessen-Waldeck Ag. I 1968, 20 (im Pred.
 Gd.)
Württemberg. AM Ag. 1971, 6 (im Gottes-
 dienst mit *AM*)
Geck/Hartmann 1968 [Th.Ex heute 146, 42]
 (gesungenes Credo)
Amerik. Luth., Lit.Entw. 1970, 7 (Nizänum
 folgt an bestimmten Tagen dem Lied des
 Tages, das die Predigt beantwortet)
- c) *Kath. Messe* 1969 (stets nach der Homilie)
-

Abendmahl

28. Loblied anstelle von
 Präfation mit
 Sanctus in Form C
- a) *Luther DM* 1526 (keine Präfation, aber
 Sanctus in Liedform = EKG 135)
 KO *Braunschweig* 1528 [S VI, 441] (Lied
 oder Psalm vor der *AM*-Vermahnung)
 KO *Brandbg.-Nürnb.* 1533 [S XI, 197]
 (keine Präfation, aber Sanctus lat. oder
 deutsch in Liedform)
- b) *Ref.KBuch* 1951/56, 119
Pfalz Ag. I 1961, 136
EKU Ag. I 1959, 134 (in der anderen Form
 des *AM*)

29. Abendmahls-
vermahnung
in Form C

- a) *Straßburg* 1524 [Hub. 70] (zwischen VT und VUnser)
Zwingli 1525 [Schm.Cl. 136] (danach VUnser, Gebet, VT)
Luther DM 1526 (als Einleitung zu den VT, auf der Kanzel oder am Altar, danach sofort Austeilung)
KO *Pommern* 1535 [S IV, 322] und 1542 [S IV, 356] (ebenso)
KO *Brandbg.-Nürnb.* 1533 [S XI, 195 f.]
VT im paraphrasierenden Kontext der Vermahnung, danach VT-Sanctuslied-VUnser)
KO *Braunschweig* 1528 [S VI, 441] (am Altar; danach fakult. Präf. mit Sanctus, VUnser und VT; „de exhortatie vamme sakramente is de rechte prefatic“)
KO *Hamburg* 1529 [S V, 528] (ebenso)
KO *Pommern* 1535 [S IV, 322] und 1542 [S IV, 356] (ebenso)
KO *Pommern* 1569
KO *Wolfenbüttel* 1569 [S VI, 147] (ebenso)
KO *Mecklenburg* 1552 [S V, 202] (fakultativ, danach VUnser und VT)
KO *Württemberg* 1536, B 4^a f. (am Altar; danach Offene Schuld mit Absolution, VUnser, VT)
KO *Württemberg* 1553 [S XIV, 383 f.] (am Altar; danach Gebet mit VUnser, VT)
KO *Kurpfalz* 1556 und *Baden* 1556 (ebenso)
KO *Kurpfalz* 1563 [S XIV, 383 f.] (VT im paraphrasierenden Kontext der Vermahnung, danach Gebet mit VUnser, Credo, Austeilung)
- b) *EKU* Ag. I 1959, 134 (VT mit Vermahnung, Gebet, VUnser, Austeilung)
Württemb. AM Ag. 1971, 27 ff. (VT mit „Besinnung“, danach Gebet, Vergebungsbitte, Einladung, Austeilung)

-
30. Präfamen (Vorwort) a) *Const. Apost.* VIII, 12; II, 57 (4. Jh.; Wort vor der Pax (Friedensgruß)
- zum Friedenskuß, der ursprünglich zwischen den Nachbarn gewechselt wurde. Erst ab 10. Jh. heißt es „presbyter accipiat pacem ab episcopo eandem ceteris oblaturus“. Erstmals im 19. Jh. in evang. Agenden)
Baden KB 1858, 25 (in Fortsetzung der Pax)
Anhalt 1883 (vor der Pax)
Preußen (luth.) 1887 (ebenso)
Hessen-Kassel 1896 (ebenso)
- b) *Ritter*, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948, 26 (vor der Pax, danach Fürbitten)
Ritter, Euchar. Feier 1961, 218 (ebenso)
Oldenburg 1963 (ebenso)
Kurbessen-Waldeck Ag. I 1968, 26 (ebenso)
Amerik. Luth., Lit. Entw. 1970, 11 (die Pax als Zeichen brüderlicher Versöhnung mit begleitender Geste folgt der Offenen Schuld nach der Predigt, danach Fürbitten)
- c) *Kath. Messe* 1969 (die Pax wird mit einem Gebet eingeleitet. Nach der Pax: Aufforderung, einander durch eine [ortsübliche] Geste den Frieden zu bezeugen)
-
31. Agnus nicht als Begleitgesang zur Austeilung a) KO *Braunschweig* 1528 [S VI, 442] (Agnus als herausgehobener eucharistischer Lobgesang nach beendeter Austeilung „so singen se [= die Kommunikanten] unde alles volk to Christo im hemmele dat dudesche Agnus“)
 KO *Hamburg* 1529 [S V, 529] und *Lübeck* 1531 (ebenso)
Löbe Ag. I 1853, 46 (Agnus ist die von der ganzen Gemeinde zu singende „Verkündigung des Todes Christi“, sozusagen die Akklamation „Deinen Tod“ in Liedform: VT-Agnus-VUnser-Pax)
Bayern Ag. K 1856, 18 (VUnser-Agnus-VT-Pax)

-
- noch:
31. Agnus nicht als Begleitgesang zur Austeilung
- Preuß Ag.* 1895, 18 f. (VUnser-VT-Agnus-Pax)
Baden KB 1858, 24 (Auf das Agnus folgt die Pax mit Postfamen als Ruf zur Versöhnung untereinander)
Baden Ag. I 1965, 422 (ebenso)
-
32. Einladungswort vor der Austeilung
- a) *Straßburg* 1524–1539 ff. [Hub. 72.11.] („ir, so mit mir wöllend des herren nachtmal entpfahen, kummend nun her, und gott wölle euch geschickt machen und verleihen, sein todt in rechtem glauben zu bedenken und mit warer dankbarkeit zu verkünden“)
KO Brandenburg. 1540 [S III, 69] (nach VT, VUnser, Pax, Agnus folgt die AM-Ver-mahnung, dann sofort die Austeilung)
Preuß. Ag. 1895, 19 (nach Agnus, Pax und Rüstgebet)
G. Chr. Dieffenbach, *Ev. Handagende*, *Gotha* 1858, 1887, 38
- b) *Ritter*, *Gebete f. d. J. d. Kirche* 1948, 35 (vor dem die Austeilung eröffnenden Agnusgesang steht das Sancta Sanctis)
Ritter, *Euchar. Feier* 1961, 236 (ebenso)
Oldenburg 1963, *Ordnung II* (ebenso)
Hessen 1955 (nach dem Agnus vor der Aus-teilung)
EKU Ag. I 1959, 127 (nach dem Agnus vor der Austeilung); 134 (anstelle des Agnus vor der Austeilung)
Pfalz Ag. I 1961, 136 (nach dem Agnus vor der Austeilung)
Baden Ag. I 1965, 422 (nach Agnus und Pax mit Postfamen, danach folgt die Aus-teilung)
Württemberg AM Ag. 1971, 9.18.21.25.31 (es folgt die Austeilung)
Nederl. Herf. Kerk, *Dienstboek* 1955, *Kl. Ausg.* 95.104 (nach dem Agnus: Ps. 34, 9)

-
- noch:
32. Einladungswort
- c) *Kath. Messe* 1969 (Bibl. Votum: Apc. 19, 9 vor der Austeilung)
-

Sendung

33. Abkündigungen
- b) *Hessen* 1955, Ordnung II
Pfalz Ag. I 1961, 15.16
- c) *Kath. Messe* 1969 („Verlautbarungen“ nach der Postcommunio)
-

34. Fürbitten
- b) *Luth. Ag.* I 81* und 4 (Da pacem = EKG 139, 2. Strophe = 1. Tim. 2; mit folgender Kollekte)
Hessen 1955, Ordnung II
-

35. Sendungswort
- a) KO *Österreich* 1571 (5 bibl. Voten zur Wahl)
KO *Straßburg* 1598 („Lasset euch Arme und Kranke in eurem Gebet befohlen sein“)
KO *Hanau* 1659 (ebenso)
- b) *Ritter*, Gebete f. d. J. d. Kirche 1948, 37
Ritter, Euchar. Feier 1961, 239.271
Oldenburg 1963
Zürcher KB 1969 (bibl. Voten zur Wahl)
Amerik. Luth., Lit. Entw., 1970, 23 (nach dem Segen spricht der Lektor: „Geht hin in Frieden. Dienet dem Herrn“)
-

36. Segen
als Segensgebet
- a) Vgl. *Luther* DM 1526 (mehrere Segensformen, auch Psalmworte)
Vgl. KO *Brandenbg.-Nürnbg.* 1533 [S XI, 198] (ebenso)
- c) *Kath. Messe* 1969 (an besonderen Tagen Oratio super populum)
-

37. Lied
nach dem Segen
- a) KO *Dänemark* 1537, *Schleswig-Holstein* 1542, *Hildesheim* 1532
- b) *Luth. Ag.* I, 277. 292

ANHANG

- Synopse I: Die Liturgien nach Agende I als Ausformungsvarianten einer Grundstruktur (VELKD-Kirchen)
1. Teil: Seite 54 und 55
2. Teil: Seite 56 und 57
- Synopse II: Die Liturgien nach Agende I als Ausformungsvarianten einer Grundstruktur (EKD-Kirchen außer VELKD)
1. Teil: Seite 58 und 59
2. Teil: Seite 60 und 61
Quellennachweis: Seite 62
- Synopse III: Entwürfe zur Strukturierung des Gottesdienstes (Messe)
Synopsis: Seite 63
Bemerkungen: Seite 64

Strukturpapier		(1) festlich mit Chor	(2) gewöhnlich mit Respons.	(3) Fasten einfach
Grundstruktur	Ausformungs- varianten	Agende I Seite 50* ff.	Agende I Seite 50* ff.	Agende I Seite 50* ff.
Eröffnung I	Glocken, Orgel Chor, <i>Musik</i> Rüstgebet <i>Medit. Wort</i> <i>Gebetsstille</i> <i>Begrüßung</i> <i>Einführung</i> <i>Offenes Singen</i> <i>Mitteilungen</i>	Orgel [Lied/Rüstgebet]	Orgel	Orgel
Anrufung II	Psalm [+ Gl. patri] Psalmlied, Lied	Chor-Psalm Lied	 Lied/Gl. patri	 Lied
	Kyrie, Kyrielied <i>Kyrie-Ektenie</i> Gloria Glorialied	Ch/G: Kyrie Ch/G: Gloria	G: Kyrie Glorialied	G: Kyrie —
	[Gruß] Oremus <i>Gebetsstille</i> Kollektengebet/ Amen	Gruß, Oremus Kollekte/ Amen	Gruß, Oremus Kollekte/ Amen	Gruß, Oremus Kollekte/ Amen
Verkündigung u. Bekenntnis III	<i>Präfamen</i> 1. Schriftlesung [Antwortges.] Lied	Ansage Epistel [Chor] Hallel. mit Vers Lied	Ansage Epistel G: Halleluja Lied	Ansage Epistel — Lied
	<i>Präfamen</i> 2. Schriftlesung Credo, Credolied Bittlied	Ansage Evang. [Chor] Ch/G: Credo	Ansage Evang./Resp. Credolied	Ansage Evangelium — Lied
	[Gruß] [Textlesung] Predigt	Gruß [Gebet] Text Predigt	Gruß [Gebet] Text Predigt	Gruß Text Predigt
	Gebet, Lied <i>Musik, Chor</i> Offene Schuld Vergeb. Zusage *Credo, <i>Tedenum</i>	[Gebet], Lied	[Gebet], Lied	
	Abkündigungen Lied zum Dankopfer Fürbitten/ Amen	Abkündigungen Lied/Chor zum Dankopfer Fürbitten/ Amen	Abkündigungen Lied zum Dankopfer Fürbitten/ Amen	Abkündigungen Fürbitten/ Amen

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

(4) Buß u. Bitttage Karfr. o. AM	(5) Pred.G'dienst als Haupt-Gd.	(6) Pred.G'dienst neb. Haupt-Gd.	Neue Elemente	Offene Form
Agende I Seite 265 ff.	Agende I Seite 287 ff.	Agende I Seite 275 ff.		
Glocke	Orgel [Chor] Lied In nomine/ Am. Bibl. Votum	Orgel, Lied Gruß/Bibl. Vot.	<i>Musik</i> <i>Medit. Wort</i> <i>Gebetsstille</i> <i>Begrüßung</i> <i>Einführung</i> <i>Offenes Singen</i> <i>Mitteilungen</i>	<i>Musik</i> <i>Begrüßen</i> <i>Einführen</i> <i>Vorstellen</i> <i>Leitwort</i>
[Lied				<i>Vorsingen</i> <i>Singen</i>
Kyrie Vaterunser Buß-Psaln			<i>Kyrie-Ektenie</i>	
Oremus Kollekte/ Amen	Oremus Kollekte/ Amen	Oremus Gebet/ Amen	<i>Gebetsstille</i>	<i>Anliegen</i> <i>Stille</i> <i>Beten</i>
[Improperien] Epistel [Ch: Aufer] Lied			<i>Präfamen</i>	<i>Hinführung</i> <i>Bibeltex</i> <i>Glaubentexte</i> <i>Nachrichten</i>
Ansage Evangelium — Lied	Ansage Evang./Epistel [Chor] [Credo], Lied		<i>Präfamen</i>	<i>Anspiele</i> <i>Schaubilder</i> <i>Besinnen</i>
Gruß [Gebet] Text Predigt	Gruß [Gebet] Text Predigt	Text Predigt		<i>Anslegen</i> <i>Mahnen</i> <i>Zusprechen</i>
—	[Gebet]		<i>Musik, Chor</i>	<i>Musik</i> <i>Bekennen</i> <i>Singen</i>
Offene Schuld Vergeb. Zusage —	Offene Schuld Vergeb. Zusage [Credo]		<i>Tedeum</i>	
[Abkündiggen] Lied zum Dankopfer Litanen	Lied, Abkünd. Lied/Chor zum Dankopfer Fürbitten/ Amen	Abkündigungen Lied zum Dankopfer Gebet/ Amen		<i>Bedenken</i> <i>Opfern</i> <i>Fürbitten</i>

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

Strukturpapier		(1) mit A'Mahl Form B	(2) ohne AM	(3) mit A'Mahl Form A
Grundstruktur		Ag I, 65*. 70* ff. B	Ag I, S. 79*	Ag I, 65*. 68* ff. A
IV Abendmahl	Lobpreis	Präfat. Versikel/ Respons. Präfation Sanctus <i>Loblied</i>	Präf. Versikel/ Respons. Präfation Sanctus	Präf. Versikel/ Respons. Präfation Sanctus
	Einsetzung	Euchar. Gebet Vaterunser/ Doxologie Verba Testamenti <i>Wort zum Abendmahl</i> Euchar. Gebet	Euchar. Gebet I Verba Testamenti [Euch. Gebet II]	– Vaterunser Doxologie Verba Testamenti
	Bereitung	*Vaterunser/ Doxologie <i>Präfamen</i> Pax/Respons. Agnus <i>Einladungswort</i>	Vaterunser/ Doxologie Pax/Respons. Agnus	←B wahl- weise A→ Agnus
	Ausstellung	Spendeformel Entlassungs- Votum AM Lied[er] Musik, Chor [Versikel/Resp] Postcommunio/ Amen	Spendeformel Entlassungs- Votum AM Lieder Chor Gruß, Vers./R. Postcommunio/ Amen	Spendeformel Entlassungs- Votum AM Lieder Musik Gruß-Vers./R. Postcommunio/ Amen
Sendung V	* <i>Abkündigg.</i> * <i>Lied zum Dankopfer</i> * <i>Fürbitten/Am.</i>			
	Benedicamus <i>Sendungswort</i> Segen/Amen Gebetsstille Lied Orgel, <i>Musik</i>	Benedic./Resp. [Tedeum Da pacem Vers, Kollekte/ Amen Segen/Amen Gebetsstille Lied Orgel	VUnser/Doxol. Benedic./Resp. Segen/Amen Gebetsstille Lied Orgel	Benedic./Resp. Benedic./Resp. Segen/Amen Gebetsstille Lied Orgel

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

(4) Buß u. Bittage Karfr. ohne AM	(5) Pred.G'dienst als Haupt-Gd.	(6) Pred.G'dienst neb. Haupt-Gd.	Neue Elemente	Offene Form
Agende I Seite 265 ff.	Agende I Seite 287 ff.	Agende I Seite 275 ff.	C	
	auch mit AMahl ← Form C		Loblied	Singen
			Verba Testamenti Wort zum Abendmahl AM-Gebet	Gedenken
			Vaterunser/ Doxologie	Preisen Vergeben
			Einladungswort	Grüßen
			Spendeformel Entlassungs- Votum AM-Lied[er]	Empfangen Loben
			Dankegebet/ Amen	Danken
	VUnser/Doxol.	VUnser/Doxol.	Abkündigen Lied zum Dankopfer Fürbitten/Am.	Bedenken Opfern Fürbitten
Vers. Kollekte/ Amen	Tedeum Da pacem Vers.Kollekte/ Amen		Sendungswort	Senden
Segen/Amen	Segen/Amen Gebetsstille [Lied Orgel	Segen/Amen Gebetsstille [Lied Orgel		Segnen

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

Strukturpapier		(1) Gottesdienst mit Pred. u. AM	(2) Gottesdienst mit Pred. u. AM	(3) Gottesdienst mit Pred. u. AM
Grundstruktur	Ausformungs- varianten	EKU- Pf-Bd- -KW -W	-O-	EKU-H-KW Pf-Bd-
Eröffnung I	Glocken, Orgel Chor, <i>Musik</i> Rüstgebet <i>Medit. Wort</i> Gebetsstille <i>Begrüßung</i> <i>Einführung</i> <i>Offenes Singen</i> <i>Mitteilungen</i>	Orgel, Lied Rüstgebet	Orgel Rüstgebet	Orgel, Lied [In nom./Am.]
Anrufung II	Psalm [+ Gl. patri] Psalmlied, Lied	[Psalm + Gl. patri]	Lied [Psalm/Gl. p.]	Psalm + Gl. patri Sünd.Bek.
	Kyrie, Kyrielied <i>Kyrie-Ektenie</i> Gloria, Gl. Lied	Ch/G: Kyrie Ch/G: Gloria	Ch/G: Kyrie Ch/G: Gloria	Ch/G: Kyrie GnadenSpr. Ch/G: Gloria
	[Gruß] Oremus <i>Gebetsstille</i> Kollektengebet/ Amen	[Gruß] Oremus Kollekte/ Amen	[Gruß] Oremus Kollekte/ Amen	Gruß, Oremus Kollekte/ Amen
Verkündigung u. Bekenntnis III	<i>Präfamen</i> 1. Schriftlesung [Antwortges.] Lied	Ansage Epistel [Ch:] Hall. + V. Lied	Ansage Epistel Halleluja Lied	Ansage Epistel Halleluja Lied
	<i>Präfamen</i> 2. Schriftlesung Credo Credolied Bittlied	Ansage Evangelium Ch/G: Credo Lied	Ansage Evangelium Lied	Ansage Evangelium Credo, Cr.Lied Lied
	[Gruß] [Textlesung] Predigt	Gruß Textlesung Predigt	Gruß Textlesung Predigt, Lied	Gruß Textlesung Predigt
	Gebet, Lied <i>Musik, Chor</i> Offene Schuld Vergebungs- Zusage *Credo <i>Tedeum</i>	[Gebet] [Lied]	Abkündigungen Lied Präfamen Pax/Resp. Amen Fürbitten	[Gebet] [Lied]
	Abkündigungen Lied zum Dankopfer Fürbitten/ Amen	Abkündigungen Lied zum Dankopfer Fürbitten/ Amen	Lied zum Dankopfer Credo, Cr.Lied	Abkündigungen Lied zum Dankopfer Fürbitten/ Amen

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

(4) Bußtage ohne AM	(5) Pred.G'dienst als Haupt-Gd.	(6) Pred.G'dienst neb. Haupt-Gd.	Offene Form	Quellen
-KW	EKU-H- Pf- -O-W	EKU- Pf-Bd- -KW		
Orgel, Lied	Orgel, Lied In nomine/Am. Bibl. Votum	Orgel, Lied Gruß, [Bibl. Vot.]	<i>Musik</i> <i>Begrüßen</i> <i>Einführen</i> <i>Vorstellen</i> <i>Leitwort</i>	EKU Ag I 1959 S. 121. 132. 139
Psalm + Gl. patri			<i>Vorsingen</i> <i>Singen</i>	H: Hessen 1955 Form I. II KW: Kurhessen Ag I 1968 S. 22. 11. 17. 31
[Gruß] Oremus	Oremus	Oremus	<i>Anliegen</i> <i>Stille</i> <i>Beten</i>	Pf: Pfalz Ag I 1961 S. 129. 134. 16
Kollekte/ Amen	Kollekte/ Amen	Kollekte/ Amen		Bd: Baden Ag I 1965 S. 437. 405. 450
Ansage Epistel Halleluja Lied Ansage Evangelium Lied	[Lied] Ansage Schriftlesung [Credo] Lied		<i>Hinführung</i> <i>Bibeltex</i> <i>Glaubentexte</i> <i>Nachrichten</i> <i>Anspiele</i> <i>Schaubilder</i> <i>Besinnen</i>	O: Oldenburg 1962 Form I. II
Gruß Textlesung Predigt	Gruß Textlesung Predigt	Textlesung Predigt	<i>Auslegen</i> <i>Mahnen</i> <i>Zusprechen</i>	W: Württembg. AM-Ag 1972 S. 11. 5
[Gebet] [Lied]	[Gebet] [Lied]	[Gebet]	<i>Musik</i> <i>Bekennen</i> <i>Singen</i>	
Offene Schuld Vergebungs- Zusage Credo, Cr.Lied	*[Credo]			
Fürbitten/ Amen	[Abkündigen] Lied Fürbitten/ Amen	[Abkündigen] Lied Fürbitten/ Amen	<i>Bedenken</i> <i>Opfern</i> <i>Fürbitten</i>	

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

Strukturpapier		(1) mit A'Mahl Form B	(2) Abschluß ohne A'Mahl	(3) mit A'Mahl Form A
Grundstruktur	Ausformungs- varianten	EKU- -KW Pf-Bd-O-W	EKU- -KW Pf-Bd-O-	-H-
Abendmahl IV	Lobpreis	Präf. Versikel/ Respons. Präfatation Sanctus <i>Loblied</i>	[Präf. Versikel/ Respons. Präfatation Sanctus	Präf. Versikel/ Respons. Präfatation Sanctus
	Einsetzung	Euchar. Gebet Vaterunser/ Doxologie Verba Testamenti <i>Wort zum Abendmahl</i> Euchar. Gebet	[Euch. Gebet — — Verba Testamenti [Euch. Gebet	Vaterunser/ Doxologie Verba Testamenti
	Bereitung	*Vaterunser/ Doxologie <i>Präfamen</i> Pax/Respons. Agnus <i>Einladungswort</i>	Vaterunser/ Doxologie [Präfamen* [Pax/Resp.* Agnus Einladungswort	←B A→ — Agnus Einladungswort
	Aussteilung	Spendeformel Entlassungs- Votum AM Lied[er] Musik, Chor [Versikel/ Respons.] Postcommunio/ Amen	Spendeformel Entlassungs- Votum AM Lieder Chor [Versikel/ Respons.] Postcommunio/ Amen	— Spendeformel Entlassungs- Votum AM Lieder Versikel/ Respons. Postcommunio/ Amen
Sendung V	* <i>Abkündi- gungen</i> * <i>Lied zum Dankopfer</i> * <i>Fürbitten/Am.</i>			s. u. *Fürbitten/Am.
	Benedicamus <i>Sendungswort</i> Segen/Amen Gebetsstille Lied Orgel	[Bened./Resp.] [Lied] [Sendungswort] Segen/Amen Orgel	VUnser/Dox. [Bened./Resp.] [Lied] *Abkündiggen [Sendungswort, Lied] Segen/Amen Orgel	*Abkündiggen Segen/Amen Orgel

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

(4) Bußtage ohne A'Mahl	(5) AM, And. Form, Form C	(6) mit A'Mahl mit Beichte	Offene Form	Quellen
-KW	EKU- Pf-	-W		
C→	Lied	Beichte Beichtfragen Absolution	<i>Singen</i>	EKU Ag I 1959 S. 124. 134
	Verba Testamenti Wort zum Abendmahl AM Gebet	AM-Gebet [Vaterunser] Verba Testamenti	<i>Gedenken</i>	H: Hessen 1959 Form I. II
	Vaterunser/ Doxologie	—	<i>Preisen</i>	KW: Kurhessen Ag I 1968 S. 27
	[Lied Einladungswort Spendeformel	—	<i>Vergeben</i>	Pf: Pfalz Ag I 1961 S. 132. 136. 106
	AM Lieder	—	<i>Grüßen</i>	Bd: Baden Ag I 1965 S. 418. 444. 456
	Postcommunio/ Amen	—	<i>Empfangen</i>	O: Oldenburg 1962 Form II
			Einladungswort Spendeformel	<i>Loben</i>
		AM Lieder	<i>Danken</i>	
VUnser/Dox.			<i>Bedenken</i>	
Lied	Lied	*Fürbitten/Am. *VUnser/Dox.	<i>Opfern</i>	
Segen/Amen	Segen/Amen		<i>Fürbitten</i>	
Orgel	Orgel	Segen/Amen	<i>Senden</i>	
		Orgel	<i>Segnen</i>	

kursiv = neu gegenüber Agende I

* = wenn nicht an anderer Stelle

Die Liturgien nach Agende I (EKD-Kirchen außer VELKD)
als Ausformungsvarianten einer Grundstruktur

Quellen-Nachweis für die in Synopse II angeführten Liturgien

1. Teil (S. 58 f.)

Spalte 1:	EKU	EKU-Ag I (1959), 121-123	Form I B
	KW	Kurh.-Waldeck Ag I (1968), 22-26	Form III
	Pf	Pfalz Ag I (1961), 129-133	Form VI
	Bd	Baden Ag I (1965), 450. 440-443	Form VII
	W	Württemberg AM-Ag (1972), 11-15	Meß-Form
Spalte 2:	O	Oldenburg (1962)	Form II
Spalte 3:	EKU	EKU-Ag I (1959), 121-123	Form I A
	H	Hessen (1955)	Form II
	KW	Kurh.-Waldeck Ag I (1968), 11-15	Form I
	Pf	Pfalz Ag I (1961), 134-135	Form VI a
	Bd	Baden Ag I (1965), 437-443. 391-397	Form VII. I
Spalte 4:	KW	Kurh.-Waldeck Ag I (1968), 17-21	Form II
Spalte 5:	EKU	EKU-Ag I (1959), 132-133	Andere Form
	H	Hessen (1955)	Form I
	Pf	Pfalz Ag I (1961), 14-15	Form I
	O	Oldenburg (1962)	Form I
	W	Württemberg AM-Ag (1972), 5-6	Oberdt. Form
Spalte 6:	EKU	EKU-Ag I (1959), 139	Einfache Form
	KW	Kurh.-Waldeck Ag I (1968), 31-32	Form IV
	Pf	Pfalz Ag I (1961), 16	Form II
	Bd	Baden Ag I (1965), 405-408	Form III

2. Teil (S. 60 f.)

Spalte 1:	EKU	EKU-Ag I (1959), 124-130	Form I
	KW	Kurh.-Waldeck Ag I (1968), 27-30	Form III
	Pf	Pfalz Ag I (1961), 132-135. 107-108	Form VI. VI a. V
	Bd	Baden Ag I (1965), 418-426. 444-449. 456-462	Form V. VII. VIII
	O	Oldenburg (1962)	Form II
	W	Württemberg AM-Ag (1972),	Meß-Form
Spalte 3:	H	Hessen (1955)	Form I. II
Spalte 5:	EKU	EKU-Ag I (1959), 134-138	Andere Form
	Pf	Pfalz Ag I (1961), 137. 102	Form VII. IV
Spalte 6:	W	Württemberg AM-Ag (1972), 7-10	Oberdt. Form

Entwürfe zur Strukturierung des Gottesdienstes (Messe)

Strukturpapier LLK 1973	B Luth. Agende I 1955	C Kath. Dt. Gem.- Messe 1969	D Reform. Zürcher KB. 1969	E Anglikan. Reform- Entw. 1968	F Berneuchen Dt. Messe 1937	G Kath. Schott Meß-Buch	H Bähr Baden Entw. 1855	J Trautwein Lernproz. Gd. 1971
I Eröffnung	I Rüstteil	I Eröffnung Ritus initiales	I Sammlung	I Einleitung	I Vorber- reitung	I Vorberei- tungsgebet	I Eingang	I Kontakt- Aufnahme
II Anrufung	II Eingssteil		II Anbetung		II Eingang	II Gebets- gottesd.		II Standort- bestim- mung
III Verkün- digung und Be- kenntnis	III Wortteil	II Wort- Gottes- dienst Liturgia verbi	III Predigt	II Wort- Gottes- dienst	III Verkün- digung des Wortes	III Lehr- gottesd.	II Feier des Wortes	III Ziel- orien- tierung
IV Abend- mahl	IV Abend- mahlsteil	III Euchar. Feier Liturgia eucha- ristica	IV Fürbitte	III Kirchen- gebet				IV Gemein- schaft
V Sendung	V Schlußteil	IV Schluß Ritus conclu- sionis	V Abend- mahl	IV Vorber- reitung	IV Opfer- gang	IV Opfe- rung	III Feier des Sakra- mentes	V Aufbruch
				V Dank- sagung	V Hoch- gebet	V Wand- lung		
				VI Brot- brechen	VI Mahl	VI Mahl		
				VII Aus- teilung	VII Dank	VII Ent- lassung		
					Herrenmahl			
					Vormesse			

Entwürfe zur Strukturierung des Gottesdienstes (Messe)

Bemerkungen zu Synopse III

Der Übersicht über die Gliederung der entfalteten Liturgie aus abendländischer Tradition (Messe) liegen folgende Ordnungen der verschiedenen Konfessions-Kirchen zugrunde:

- B (*luth.*): Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden, Band I (kleine Ausgabe), Berlin 1955, Seite 43*–48*.
C (*kath., neu*): Missale Romanum, Ordo Missae, Rom 1969, Seite 15–28.
D (*reform.*): Zürcher Kirchenbuch, Kommentar 1. Teil, Zürich 1969, Seite 63.
E (*anglik.*): Modern Liturgical Texts, London 1968, Seite 43–53.
F (*ev., lit. Bewegung*): Die Ordnung der Deutschen Messe, Kassel ²1937, Seite 7–38.
G (*kath., alt*): A. Schott, Das Meßbuch der Heiligen Kirche mit liturgischen Erklärungen, Freiburg ¹1884; ⁴⁸1941, Seite 16*–19*.
H (*ev. uniert, 19. Jh.*): [K. Chr. W. F. Bähr], Begründung einer Gottesdienstordnung . . . Baden, Karlsruhe 1855, Seite 193–199.
J (*ev., moderne Reform*): D. Trautwein, Lernprozeß Gottesdienst, Stuttgart 1971, Seite 255–257.

Auch wenn im einzelnen unterschiedliche Akzente gesetzt werden, so ergibt sich doch eine bemerkenswerte und in der Gegenwart zunehmende ökumenische Konvergenz und Kongruenz der liturgischen Grundstruktur.

Dabei bleibt die elementare zweiteilige Grundstruktur aus der Frühzeit der Kirche erkennbar, deren Elemente schon Apg. 2, 42 genannt sind: Apostellehre (Verkündigung), Gemeinschaft (Bruderhilfe), Brotbrechen (Mahlfeier), Gebet (Lob und Bitte). Nach Justus Apologie I, 67 (um 165 n. Chr.) besteht die gottesdienstliche Versammlung aus Wortgottesdienst (Lesung – Predigt – Fürbitten – Friedenskuß) und Eucharistie (Bereitstellung der Elemente – Euchar. Gebet mit Amen – Austeilung – Austragen zu den Kranken). Dieses sog. „Justin'sche Schema“ hat sich in allen christlichen Liturgien bis heute durchgehalten.

Der Anglikaner G. Dix¹ hat demgemäß zwischen „Synaxis“ und „Eucharistie“ unterschieden und die Binnenstruktur des Abendmahlsteils aus dem Text der Einsetzungsworte abgeleitet:

I Offertorium	(1 nahm das Brot	5 nahm den Kelch)
II Euchar. Gebet	(2 dankte	6 dankte)
III Brotbrechen	(3 brachs	–)
IV Kommunion	(4 gabs	7 gab)

Dieses „four-action-Schema“ hat bis in die Gegenwart die Gestaltung des Abendmahlsteils in den englischsprachigen Liturgien beeinflusst (vgl. Synopse III, Spalte E, IV. V. VI. VII).

¹ The Shape of the Liturgy, London 1945 (viele Auflagen).